

# Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abohnuemenspreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,60 Mk.; durch die Post monatlich 1,60 Mk., vierteljährlich 4,80 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. Zeit- und Versammlungsunterstützung pro Zeile 25 Pf. Geschäftseinträge werden nicht aufgenommen.

## Am 1. Mai.

Wie fühl' ich mich am ersten Tag im Mai  
So frank und frei!

Als ob die lange harte Arbeitsfron  
Gehoben schon.

Als ob der Druck und seine schlimme Fass  
Schon abgeschafft.

Vor meinem Aug' entrollt sich Bild um Bild  
Zum Lustgefühl.

Den Mann der Arbeit seh' im Zukunftschoß  
Ich stark und groß.

Nicht mehr ein Mensch, der bloß, wie jetzt zur Frist,  
Maschine ist, —

Stumpf vegetiert, von Frohsinn keine Spur;  
Ein Schemen nur. —

Nein, Schönheitsdurstig und von Kraft erfüllt,  
Schau' ich sein Bild.

Nicht mehr abseits dem Born der Wissenschaft,  
In Geisteshärt. —

Nein, ebenbürtig auch dem Besten dann;  
Ein ganzer Mann.

So seh' ich ihn am ersten Tag im Mai,  
So frank und frei. —

Und Wahrheit wird, ist erst die Zeit erfüllt;  
Mein Zukunftsbild.

B. R.

## Zum 1. Mai!

Wieder ist er herbeigekommen, der Tag des 1. Mai. Unseren befunden die Arbeiterschaft aller Länder feierlich ihre brüderliche Zusammenghörigkeit. Einen Faßtag soll der 1. Mai darstellen auf der Wandlung der Arbeiterklasse nach einer höheren Kulturstufe. Er ist es gebordert! Wenn es auch die Gegner der Arbeiterschaft bisher verhinderten, daß der 1. Mai als wirklicher Feiertag von uns allen begangen werden kann, so ist er für die Millionen vorwärtsstrebender Arbeiter dennoch zu einem Tage der inneren Sammlung und Festigung geworden. An ihm halten wir Rückschau über den zurückgelegten Weg, freuen wir uns über die im wirtschaftlichen und politischen Klassenkampfe dem Gegner abgerungenen Positionen.

Der erste Maientag dieses Jahres gibt uns Bergarbeitern zum prüfenden Rückwärtsschauen ganz besonderen Anlaß. Denn ein Jahr liegt hinter uns, reich an großen und opfervollen Kämpfen. Und wenn der materielle Gewinn dieser Kämpfe uns auch nicht befriedigt, so sehen wir doch auf der anderen Seite eine Zunahme an Energie und Klarheit unter den Bergarbeitern aller Länder, die uns mit hoher Freude erfüllt und fröhnen Mutes in die Zukunft blicken läßt. Fast überall gerieten die Bergarbeiter mit dem Grubekapital hart zusammen. Es kam zu Kämpfen von nie gekannter Schwere und Ausdehnung; das Wirtschaftsleben Belgien und Englands, Frankreichs und Deutschlands, Amerikas und Österreichs bebte unter den Streichen des sozialen Krieges. Eine unserer Maiforderungen, ausreichender Arbeiterschutz, war überall das Motiv für den Ausbruch der Bergarbeiterkämpfe. Schutz gegen die Gefahren der Arbeit selbst, Schutz gegen die Ausbeutung für zu geringen Lohn, Schutz gegen die Selbstherrlichkeit der Unternehmer, gegen ihre Uebergriffe auf die Freiheit der Arbeiter. Um solchen Preis Kämpfe zu führen, waren die Knappen all der genannten Länder genötigt, und sie sind mit Ehren von ihnen geführt worden. Die Lehren all dieser harten Kämpfen der letzten Zeit werden uns nie wieder verloren gehen. Sie lassen sich in den Satz zusammenfassen: Wo die Arbeiter einig sind, kann ihnen das Kapital den Vormarsch nicht mehr wehren. Diese Lehre wurde uns gegeben in so eindringlicher Sprache, daß sie vom Schwörhorigen nicht mehr missverstanden werden kann. England, die Heimat des Manchestertums mit seiner unbegrenzten Freiheit der Ausbeutung, mußte die Ausbeutungsfreiheit unter der Macht der Bergarbeitervereinigung opfern und durch Gesetz den Mindestlohn einführen. Im Sinne unserer Maiforderungen ist das eine Errungenschaft von gewaltiger Bedeutung, der nichts gleiches an die Seite gestellt werden kann. Die Genugtuung, welche die internationale Bergarbeiterchaft über diesen großen Sieg empfindet, wird zugleich zum Ansporn, überall im Auslande der Organisation den englischen Knappen nachzueifern.

Uns deutschen Bergarbeitern war das Glück des Erfolges weniger hold. Ganz besonders uns haben die Kämpfe der letzten Zeit eine heilsame Lehre gebracht. Uns fehlte das, was die angelsächsischen Brüder zum Siege führte — uns fehlte die Einigkeit. Hier bei uns hat sich das Kapital stärker verschont, als anderswo. Nicht nur mit den eigenen Machtmitteln schützt es sich vor der anrückenden Arbeiterschaft; es nimmt auch andere Hilfe in Anspruch. Den Fanatismus religiös und national verheizter Arbeiter wünschten die Feinde des Fortschritts geschickt in den Dienst des Grubekapitals zu stellen, wußten jene armen betöften Arbeitsbrüder bis zum Verrat an ihrem eigenen Wohl zu treiben. Im Kuhrevier brachte das widernatürliche Bündnis zwischen geistig entarteten Arbeitern und Bergbaukapitalisten den letzteren den Sieg und in den anderen

## Glück Auf!

deutschen Revieren an der Saar, in Schlesien und Sachsen, verhinderte es die Ausnutzung der günstigen Gelegenheit, Erfolge zu erzielen.

Diese traurige Erscheinung wirft einen Schatten auf unsere Maienfreude. Aber nur für den Augenblick. Denn wir wissen: die schwachsinnige Selbstentmahnung der proletarischen Unternehmeknechte kann den Vormarsch des großen Bergarbeiterheeres wohl vorübergehend verlangsamen, aber nicht dauernd aufhalten. Unsere Kolonnen werden mit diesem Hindernis genau so austräumen, wie sie mit all den anderen Hemmnissen fertig geworden sind.

Wir geloben uns feierlich an diesem ersten Mai, als Pioniere der deutschen Bergarbeiterchaft nicht früher zu ruhen, als bis wir mit dem Beil der Auflösung das wilde Gestüpp niedergehauen haben, daß die Füsse der Bergarbeiter am Vorwärtschreiten hindert. Es ist eine heilige Arbeit, zu der wir uns damit verpflichten, es ist Arbeit im Dienste der Kultur und der Menschlichkeit. All die Forderungen, für die vom klassenbewußten Proletariat aller Länder am 1. Mai demonstriert wird, machen wir damit die Wahrheit frei.

Der 1. Mai ist und endet tag, diese so bescheidene Forderung, ist selbst im Bergbau nicht durchgeführt. Neun-, zehn-, sogar elf- und zwölftständige Schichten sind im deutschen Bergbau noch üblich. Das ist ein Frevel an der Gesundheit der Bergleute, eine Verschwendug der Volkskraft, die durch nichts gerechtfertigt ist. Einzig und allein die nackte Gewissheit der Unternehmer ist die Triebfeder, ihr muß die Arbeiterklasse in überlanger Fron ihre besten Kräfte zum Opfer bringen. Wie soll ein Arbeiter mit zehn- und zwölftständiger Arbeitszeit seine Pflichten als Mensch, als Familienvater und als Staatsbürger erfüllen? Deshalb heißt mir dem 1. Mai ist und endet tag!

Wir wissen freilich, daß sich das Kapital nicht freiwillig zur Erfüllung einer Forderung bequemt, mag sie auch noch so vernünftig und bescheiden sein. Und ferner wissen wir, daß sich das Unternehmertum nur dann an unsere Rechte lehrt, wenn sie gelegentlich vertrieben sind und ihre Verletzung unter Strafe gestellt ist. Darum fordern wir das gleiche, gehet im und direkt Wahlrecht für alle gesetzgebenden Körperschaften. Wir brauchen es, um durch Gesetz die Gebote der Menschlichkeit und des Rechts zu besiegen. Wie haben sich nicht die Landtage der Einzelstaaten — Preußen an der Spitze — gegen die Bergarbeiter versündigt! Und nur, weil uns die bestehenden elenden Klassentahlsgesetze von der Vertretung ausschließen. Dagegen erheben wir unsere Stimme ernst. Nicht faule Drohnen sollen allein regieren, der Arbeitersmann verlangt sein Recht im Staate, dem er sein Gut und Blut zum Opfer bringt. Wir fordern dies Recht der Mitbestimmung in erster Linie als Staatsbürger, denn durch die Verfassung zwar schwere Pflichten, aber keine Rechte zugemessen sind. Dann aber auch als Bergarbeiter, denen die Landesgesetzgebung noch in seiner Weise gerecht geworden ist. Die Bergarbeiter werden daher nicht fehlen, wenn die Masse des werktätigen Volkes ihren Ruf wieder erklingen läßt: Hier mit dem allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrecht!

Für den Völkerfrieden zu demonstrieren, ist wohl der herrlichste und erhabenste Zweck unserer Maifeier. Die Völker sollen und wollen friedlich nebeneinander leben. Nur eitler Böfarenhahn und schwamlose Profitgier kann ihnen zutrauen, wie wild Tiere über einander herzufallen und sich zu zerfleischen. Wer die Greuel eines Krieges herbeiführt, dem gebührt der Fluch des ganzen Menschengeschlechts. Und doch gibt es solche Wahnsinnige, und unausgesetzt schüren sie die nationale Eiferucht zwischen den einzelnen Völkern. Wäre die den Krieg verdammende Arbeiterbewegung in den Hauptkulturländern nicht auf der Wacht, und hätte sie den Herrschenden nicht ihren festen Willen zum Frieden klar gemacht — der Völkermord hätte längst wieder schwere Opfer gefordert. Darum tönt wiederum am 1. Mai unser Ruf über alle Länder und Grenzen: Es lebe der Friede — nieder mit dem Kriege!

So wirkt die klassenbewußte Arbeiterschaft als Kulturfaktor, als Förderer einer friedlichen Entwicklung und des ethischen Fortschritts. Wir organisierten Bergarbeiter sind stolz, zu ihr zu gehören. Und es ist in der Tat ein erhebendes Gefühl, sich eins zu wissen mit den Millionen, die bereits in den freien Gewerkschaften zusammengeschlossen sind, eines Sinnes zu sein mit den 4/4 Millionen deutscher Männer, die am 12. Januar als Reichstagwahlwähler der internationalen Arbeiterbewegung einen beispiellosen Triumph bereiteten. So wie an jenem Siegestage der Massenwillen der Arbeiter die Verleumdungen der Gegner zum Kindergespött machte, so soll auch der 1. Mai berufen sein, unseren Freunden die Grenzen ihrer Macht zu zeigen. Die immer dreister werdenden Angriffe auf das Koalitionsrecht erfordern eine einmütige Abwehr von unserer Seite, damit die Schafsmacher erkennen, daß wir uns das Recht der Vereinigung nicht antasten lassen.

Darum, Kameraden! Wenn von uns es möglich ist, ohne Gefährdung seiner Existenz mit den Arbeitsbrüdern der anderen Berufe den 1. Mai zu feiern, der soll es tun. Wer aber die Macht der Besitzerherren zu fürchten hat, wer also nicht demonstrieren kann durch Arbeitsruhe, der soll wenigstens im Geiste mit den Maifeiernden sich vereinen und die Idee der Völkerverbrüderung verbreiten helfen.

Ged. der 1. Mai. Nieder mit der Reaktion!

Verantwortlich für die Redaktion: Theob. Wagner; Druck: H. Hanemann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Idstein in Bochum, Wimelhäuserstraße 28—43. Telefon-Nr.: 28 und 89. Telegramm-Adresse: Alverbund Bochum.

## Heinrichbriefsäße vor Gericht.

Imbusch zu 500 Mark Geldstrafe verurteilt, Vogelsang wegen Verdachts der Täterschaft nicht vereidigt.

"Kameraden! Ich wäre ein Lump, wenn ich einen Brief veröffentlichte, von dem ich nicht wüßte, daß er echt wäre. Wie im vorherigen arbeite ich, daß kann ich noch nicht sagen, weil ich bestreichen muß, daß dann einige Verbändeleute über die Grenze gehen!" Heinrich Imbusch in einer Versammlung in Kreisenbruch am 13. Sept. 1910.

Nun hat Heinrich Imbusch endlich am 16. April 1912 vor dem Schöffengericht in Essen "gearbeitet". Es sind aber keine Verbändeleute über die Grenze gegangen — im Gegenteil, erg zerzaust verlädt Imbusch und sein Freund Vogelsang das Gerichtsgebäude. Imbusch wurde zu 500 Mk. Geldstrafe verurteilt — Vogelsang wegen Verdachts der Täterschaft nicht vereidigt. Der Heinrichbrief, der seinerzeit so viel Staub aufgewirbelt hat, ist mit verstellter Handschrift geschrieben — also eine grobe Fälschung — und Vogelsang steht in stark begründetem Verdacht der Täterschaft.

Unter der Klarnüberschrift:

**"Ein neuer Schurkenstreit geplant!"**

veröffentlichte der "Bergknappe" vom 8. September 1910 folgenden anonymen Brief:

Dortmund, den 19. Aug. 1910.

Lieber Freund u. Genosse.  
Deinen lieben Brief habe ich erhalten und ersehe daraus, daß Ihr auch dort sehr siegesbewußt seid. Warum auch nicht? Wie war die Welt so günstig wie jetzt. Die Schwarzbäume müssen eine Niederlage erleiden, daß sie die Maulpanzer kriegen. Das wird auch ermutigend für die kommenden Reichstagswahlen. Eure Vergangenheit bezüglich der Dortmunder Stadtverordnetenwahlen ist unverkennbar. Gewiß haben wir die Nationalliberalen zum Siege verholfen, aber das war doch was anderes wie Knappschlagswahlen. Bis jetzt sind unsere Gegner ja auch noch nicht damit gekommen. Es wurde ihnen nicht viel nützen, unser Brief von wegen Bechtpartei zieht besser. Die Geschichte mit Behörden halte ich für verfehlt. Du weißt, ich hasse das Verhältnis. Läßt es lieber, die Sache mit Eßert ist besser, die klingt auch viel glaubhafter. Über erst 1—2 Tage vor der Wahl, eher darf ich das Flugblatt nicht herausgeben und verteilen. Also viel Wirkung verpreche ich mir auch nicht davon. Das hat das Knappschlagsblatt verdorben. Da habt Ihr eine Dummkopf begangen. Junge, Junge, wenn das alles mal herauskommt, liegt Euch nur nicht in Sicherheit. Auf das Ehrenwort dieser Kerle gebe ich nichts und dann diese furchterliche Blamage. Da wage garantiert daran zu denken. Mit dem Belauschen des Leipzigerbriefes ist es wohl nicht so ernst. Wenn die beiden mal ausplappern sollten, dann feuert einsach ab; was wollen 2 gegen 6? Was dris anbetrifft, so freut es mich sehr, daß er sich so gut entwidelt, den können wir noch mal gut brauchen. Läßt er wahrscheinlich Dein Schwager wird, erhält nur meine Freude. Läßt ihn in kleinen Versammlungen öfter reden, damit er sich über kann. Den Artikel, den er mir geschickt hat, habe ich mit diesem Brief gleichzeitig zur Post gegeben. Der "Bergknappe" wird ihm sicher nicht hinter den Spiegel stecken. Ich möchte nur wissen, aus welcher Zeitung der stammt. Dris hat ihn ja selbst ausgeschnitten, frage ihn also mal. Im übrigen ist hier alles beim alten, nur nicht bei den frommen Niederdeutschen. Wir arbeiten fröhlig weiter und hoffe ich dasselbe von Euch. Wenn ich mal nach dort komme, kann ich nicht sagen. Ich komme aber mal. Bis dahin bleibe mit bestem Grüßen und herzlichem "Glück auf!"

Dein Freund Heinrich.

Die beiden beilegenden China-Artikel standen gestern und heute in unserer Arbeitserziehung. Seit, was? Das kann noch gut werden.

Der "Bergknappe" behauptete damals, dieser anonyme Brief sei von einem Verbandsführer geschrieben und an einen anderen Verbandsführer gerichtet worden. Unser Vorstand wollte sofort Klarheit schaffen. Zu diesem Zweck gingen unsere Kameraden Husemann und Waldeck zur Zentrale des Gewerbevereins in Essen und baten, ihnen den Brief zur Ansicht vorzulegen. Die Herren Heinrich Imbusch, Hermann Imbusch, Heinrich Küpper, Chr. Steger und Behrens lehnten dieses Antragen rundweg ab. Trotzdem legten unsere Kameraden den Herren die Handdriften unserer Dortmunder führenden Kameraden, welche Heinrich heißen — Wächter, Stille und Bartels — vor und fragten, ob die Schrift des Heinrichbriefes mit diesen übereinstimme, was einstimmig verneint wurde. Die verlangte Veröffentlichung des Faksimiles des Heinrichbriefes wurde vom "Bergknappen" bis zwei Tage vor der Wahl aufgeschoben. Dadurch wurde eine Aufklärung vor der Wahl unmöglich gemacht.

Am 17. September 1910, dem Tage der Knappschlagswahlen, erschien dann ein vom "Bergknappen"-Redakteur Heinrich Imbusch verantwortlich gezeichnetes Flugblatt, worin unser Kamerad Küpper als Schreiber des Heinrichbriefes bezeichnet wurde. Aufsichtsstrafe strengte darauf gegen Imbusch Klage an, welche vor dem Schöffengericht in Essen am 20. September 1911 verhandelt wurde. Die Verhandlung wurde damals vertagt, um ein Sachverständigengutachten über die Handschriften von Küpper, Vogelsang und Wälderstrate einzuholen. Hierzu wurde vom Gericht der Schreibsachverständige Dr. Böök-Düsseldorf bestellt. Außerdem war noch ein Gutachten des Schreibsachverständigen Dr. Seestrich-Berlin eingeholt worden.

Auch in der erneuten Verhandlung am 16. April führt Unterschied Küpper den Vorwurf, Aufsichtsstrafe wird von Rechtsanwalt Dr. Herzfeld-Essen, Imbusch von Rechtsanwalt Schreiber-Köln vertreten.

Imbusch bekannte sich zur Verfasserchaft der Artikeln wie des Flugblattes. Der Umschlag trage den Poststempel Dortmund, 19. August. Der Brief sei am 20. eingegangen. Seinen Inhalt noch habe er nur von einem gut informierten Mitgliede des Verbandes sein können. Dafür spreche auch, daß schon früher ähnliche schriftliche Streiche verübt worden, wie die in dem Brief

angebauten. Als Täter habe man Bartels, besonders aber Wächter im Auge gehabt. Wir haben Güskes beauftragt, sich auf irgend eine Weise die Handschrift von Wächter zu verschaffen. Als wir von Güskes die Handschrift Wächters bekamen, war der Artikel schon gedruckt. Wir sahen dann, daß Wächter der Schreiber nicht gewesen sein konnte. An Ausdrucksstrophe haben wir damals noch nicht gedacht. Als wir dann eine Schriftprobe von Stille gesehen, sahen wir, daß auch dieser nicht in Frage komme. Wir haben dann unsere Beamten beauftragt, sich Schriftproben von allen in Frage kommenden Helfern zu verschaffen.

Auf Verfragen gibt Ambusch zu, daß Husemann und Waldecker die Einsichtnahme in den Briefe vortrefflich wurde.

**Vorwiegender:** Warum?

**Ambusch:** Weil wir sie für fähig hielten, daß sie den Verfasser ins Ausland verschwinden ließen, wenn sie ihn aus der Handschrift erkannt hätten. Ambusch erzählt weiter: Zwei Tage vor der Wahl wurde mir mitgeteilt, daß der Beuge Schelling erklart, er sehe in dem veröffentlichten Heinrichbrief die Handschrift Aufsitzerstrafe wieder, mit dem er vor 18 Jahren einmal aufgelaufen gearbeitet. Dieselbe Ansicht sei von einem anderen Kameraden geteilt worden. Dazu kommt, daß A. in einer Versammlung gefragt, es sei schwer, die Autorschaft nachzuweisen; er selbst schreibe auch 7 bis 8 verschiedene Handschriften. Darauf habe er das Flugblatt geschrieben.

### Ambusch verzichtet auf die Führung des Wahrheitsbeweises.

**Rechtsanwalt Schreiber** erklärt auf die Frage des Vorwiegenden, ob der Beweis der Wahrheit angetreten werden sollte, daß dies nicht mehr beabsichtigt sei. Es solle nur noch Beweis dafür angetreten werden, daß der Angeklagte im guten Glauben gehandelt.

**Vorwiegender:** Der Verzicht auf die Beweisführung ist wohl auf die für den Angeklagten ungünstig ausgefallenen Gutachten zurückzuführen?

In der Beweisaufnahme befunden Beuge Schelling, daß er 1892 zwei Monate mit Aufsitzerstrafe gearbeitet. Er habe da manchmal den Namen Aufsitzerstrafe mit Kreide am Wagen geschrieben gesehen.

**Vorwiegender:** Und da glauben Sie, nach 18 Jahren die Handschrift in dem Heinrichbrief wieder zu erkennen?

**Beuge:** Ja, ich habe diese Auffassung auch Wiedrecht mitgeteilt und dieser hat es Ihnen nun erzählt. — Diese sind nicht erschienen.

Beuge Sörnissen befunden, daß Genter erzählt habe, er habe eine Ansichtskarte bei seinem Bruder gesehen, auf der der Name Aufsitzerstrafe gestanden. Die Schrift sei mit der des Heinrichbriefes identisch. Als Genter aufgefordert worden, doch die Karte zu bringen, habe dieser gesagt, er wolle seinem Bruder keine Unannehmlichkeiten machen; er werde jetzt gleich nach Hause gehen und die Karte vorsichtshalber verbrennen (!!!).

Die Beugen Bannenberg und Hallmann befunden, daß Aufsitzerstrafe oben erwähnte Anerkennung in jener Versammlung getan. Darüber, in welchem Bezugsmenü sie gefallen, wissen merkwürdigerweise beide Beugen kein Wort zu berichten. Da sie dennoch sagen, sie hätten aus der Anerkennung des A. die Ansicht gewonnen, daß A. selbst der Verfasser sein könne, hält der Vorwiegende dem Hallmann vor, daß das doch ein sehr früher Schluß sei.

### Gutachten der Schreibsachverständigen.

**Rechtsanwalt Schreiber** wählt, daß die Gutachten nicht in vollem Umfang verlesen werden sollten. Es werden daraufhin nur die entscheidenden Stellen verlesen. Beide Gutachter stimmen überein, daß der Heinrichbrief mit verstellter Handschrift geschrieben sei. Der Sachverständige Dr. Voelk sagt in seinem auf Grund umfangreichen Beweismaterials erstatteten Gutachten:

Bei Prüfung des Heinrichbriefes tritt ohne weiteres in Erscheinung, daß Schreiber bestehend über eine flotte und gewandte Hand verfügt, so daß mit der Möglichkeit einer Verstellung im Charakter der Schrift des Heinrichbriefes in weit höherem Grade zu rechnen ist, als solches bei der Schrift des Täters (Aufsitzerstrafe) der Fall ist, so muß doch wiederum auf Grund des abweichenden Gesamtschreibers der zu prüfenden Schriften test einer Reihe von Übereinstimmungen und Unähnlichkeiten von der Tätigkeit des Genannten um so mehr Abstand genommen werden, als hier prinzipielle Unterschiede, nämlich hinsichtlich des mikrofotografischen Aufbaues einzelner Buchstaben in erheblichem Umfang feststellbar sind.

Über die Handschrift Vogelsangs urteilt das Gutachten:

„Dem der Genannte (Güskes) auch unzweifelhaft über eine flotte und gewandte Handschrift verfügt, so daß mit der Möglichkeit einer Verstellung im Charakter der Schrift des Heinrichbriefes in weit höherem Grade zu rechnen ist, als solches bei der Schrift des Täters (Aufsitzerstrafe) der Fall ist, so muß doch wiederum auf Grund des abweichenden Gesamtschreibers der zu prüfenden Schriften test einer Reihe von Übereinstimmungen und Unähnlichkeiten von der Tätigkeit des Genannten um so mehr Abstand genommen werden, als hier prinzipielle Unterschiede, nämlich hinsichtlich des mikrofotografischen Aufbaues einzelner Buchstaben in erheblichem Umfang feststellbar sind.“

Über die Handschrift Vogelsangs urteilt das Gutachten:

„Unterschreibt es sich de gegen bezügl. des Vogelsang. Läßt man, ohne ins Einzelne zu gehen, die Schrift des Heinrichbriefes mit der des Heinrichbriefes (Mitteilung vom Generalsekreter der Gewerkschaften Deutschlands an den Generalsekretär Siegerwald vom 18. September 1910) auf sich wirken, so ergibt sich ohne weiteres eine auffallende Ähnlichkeit hinsichtlich des Gesamtschreibers. Auf allein erzielbar in beiden Fällen die flotte und gewandte Schriftstellung, die Eigentümlichkeit, die einzelnen Buchstaben nicht weit einandergrücken, sondern mehr zusammenzudrängen und die fliegende Entwicklung der ganzen Schrift; dazu kommt noch die Vermischung des auf Zeile Nr. 3 vorhandenen Zusammensetzung einer ausgewählten Oberschicht bei mikrofotographischen Aufnahmen, so daß es sich nach dem mikrofotographischen Untersuchungsergebnis um exakt gleiche Schriften handelt...“

„Damit ist die Beweisaufnahme geschlossen. Güskes wird bereitgestellt, Vogelsang wegen Verdachts der Täterschaft nicht.“

Über die Handschrift Vogelsangs urteilt das Gutachten:

„Unterschreibt es sich de gegen bezügl. des Vogelsang. Läßt man, ohne ins Einzelne zu gehen, die Schrift des Heinrichbriefes mit der des Heinrichbriefes (Mitteilung vom Generalsekreter der Gewerkschaften Deutschlands an den Generalsekretär Siegerwald vom 18. September 1910) auf sich wirken, so ergibt sich ohne weiteres eine auffallende Ähnlichkeit hinsichtlich des Gesamtschreibers.“

Der Vorwiegende bemerkt, daß auch ihm sofort die Ähnlichkeit der Schrift Vogelsangs und der des Heinrichbriefes aufgefallen, als A. seinerzeit vor Gericht seine Schriftprobe abgelegt und daß er, der Vorwiegende, damals auch sofort darauf aufmerksam gemacht habe.

**Rechtsanwalt Schreiber:** Die Ähnlichkeit ist nicht zu bestreiten.

Das Gutachten Dr. Geiserichs, das in ausführlichster Weise begründet ist, enthaltet in seinem entscheidenden Teile die Überzeugung, daß die Handschrift verfertigt, aber dennoch auf den ersten Blick eine Übereinstimmung mit der Schrift Vogelsangs zeigt. Es sei deshalb wohl möglich, daß Vogelsang der Schreiber sei. Aufsitzerstrafe scheide ohne weiteres aus. Für Güskes seien einige Identitätsmerkmale vorhanden.

### Beweissicherung für den falschen Inhalt des Briefes.

**Rechtsanwalt Graefeld:** Wir treten den Beweis an, daß auch der Inhalt eine Fälschung ist, daß die in dem Briefe gemachten Angaben nicht auftreten.

**Rechtsanwalt Schreiber** und Ambusch wollen auch nach dieser Mietung hin nichts mehr aufrechterhalten und halten deshalb die für diesen Beweis gefestigten Zeugen Husemann, Löffler, Waldecker usw. nicht mehr für nötig (1). Auch der Vorwiegende zeigt zunächst kein rechtes Verständnis für die Bedeutung dieser Beweissicherung.

**Rechtsanwalt Graefeld:** Wenn feststeht, daß auch der Inhalt des Briefes eine Fälschung ist, dann bleibt nur der Schluß, daß der Brief von der Gegenseite herstellt. Nunmehr beschließt das Gericht, auch über dieses Beweisthema die Beweissicherung auszulassen.

**Beuge Husemann** befunden: Als der Artikel im „Bergknappen“ erschienen war, sind wir uns einig geworden, zum Bureau des christlichen Verbandes zu gehen und um Einsichtnahme in den Brief zu ersuchen. Wir nahmen die Handschriften der drei Dortmunder Heinrich mit. Der Brief wurde uns jedoch nicht gezeigt. Als Grund wurde angegeben, man sei bereits dem Täter auf der Spur und wolle verhindern, daß diese verunreinigt werde. Über die in dem Briefe enthaltenen Angaben, so z. B. die Dortmunder Stadtverordnetenwahl, befragt, erklärt Husemann, daß damit der Verbandsvorstand als solcher sich niemals beschäftigt habe, daß das auch den Verband nichts angehe, daß der Verbandsvorstand auch stets jedwede Größerung über derartige Themen in Mitgliederversammlungen als ungültig bezeichnet habe. Das die Christen mit den Bechen zusammen pastiert haben, sei Überzeugung in Verbandskreisen. Diesbezügliche Behauptungen seien also kein Trick. Folglich könne auch aus diesem Grunde ein Verbündeter den Brief nicht geschrieben haben. Weiter bezeugt Husemann, daß es unter den führenden Verbandskameraden mit Namen Heinrich keinen gebe, der einen „Schwager“ habe. Ebensoviel hätten Differenzen bestanden, auf die die unsinnigen Andeutungen in dem Briefe zurückführen.

Ambusch stellt die Frage, ob er (Husemann) zuerst nicht auch an die Möglichkeit gedacht habe, daß der Brief von einem Verbandsmitglied geschrieben sein könnte. Husemann erwidert: Im ersten Moment ja, aber bei näherer Nachprüfung des Inhalts sind wir zu gegenteiliger Meinung gekommen und zwar, daß der Brief nur von einem Gegner herstellt kann. Der Vorwiegende bemerkt, daß dies doch gar nichts besagen könne, vor unsaurer Elementen sei schließlich kein Verband sicher.

**Redakteur Müller** befunden, daß der an die Adresse des christlichen Gewerkeverbands gerichtete Brief vom Briefträger in seiner Privatzimmer in Altenessen abgegeben worden sei. Er hält es für ausgeschlossen, daß der Brief aus dem christlichen Lager gefommen.

**Rechtsanwalt Graefeld** nimmt den Beugen in ein schärfes Verhör darüber, ob man denn getan habe, um sich von der Möglichkeit dieser Behauptung zu überzeugen, nachdem man eingesehen, daß die drei Dortmunder nicht in Frage kämen. Beuge verteidigt, daß er zuerst mit dem Verbandsmitglied gesprochen und später, daß der Brief nur von einem Gegner herstellt kann. Der Vorwiegende bemerkt, daß dies doch gar nichts besagen könne, vor unsaurer Elementen sei schließlich kein Verband sicher.

**Redakteur Müller** befunden, daß der an die Adresse des christlichen Gewerkeverbands gerichtete Brief vom Briefträger in seiner Privatzimmer in Altenessen abgegeben worden sei. Er hält es für ausgeschlossen, daß der Brief aus dem christlichen Lager gefommen.

**Vogelsang** (Sekretär im Hauptbüro, ebenfalls unvereidigt), bestreitet gleichfalls die Autorschaft. Er beteuert, daß er es schon deshalb nicht sein könne, weil er um eine Zeit auf dem Tugsburger Katholikentag und im Anschluß daran vierzehn Tage in Unterbayern gewesen sei. Es stellt sich dann aber heraus, daß seine Abreise erst am 20. August, also am Tage nach der Ausgabe des Briefes erfolgt ist. Warum werden solche hastige Entwände gemacht? In der vorigen Verhandlung am 21. Januar 1911 ist eine „Aufkantour“ Efferts zuletzt auf einen halben Tag zusammengezögert. Güskes wird bereitgestellt, Vogelsang wegen Verdachts der Täterschaft nicht.

### Die Plädoyers.

**Rechtsanwalt Dr. Herzfeld** führt u. a. aus: Dass der Artikel des „Bergknappen“, auf den es hauptsächlich ankommt, von materiellen und formalen Bekleidungen schwerster Art formlich stroh, bedarf keiner weiteren Darlegung. Der Einwand des Angeklagten, daß er bei dem Artikel an Aufsitzerstrafe noch nicht gedacht habe, folglich auch der Inhalt des Artikels für die gegenwärtige Klage nicht in Frage kommen könne, ist hinfällig. Wenn jemand eine bestimmte Tat und den Täter öffentlich so brandmarkt, wie hier geschehen, und nach einigen Tagen in der Sache weiter schreibt, jetzt haben wir auch den Täter, es ist der und der, dann gilt doch eben all das, was über den Täter bereits gesagt, für den nunmehr mit Namen genannten Täter. Es besteht hier der denkbaren innigste Zusammenhang zwischen Artikel und Flugblatt. Auch der Einwand, daß der Angeklagte in gutem Glauben gehandelt, ist hinfällig. Wie kann der Angeklagte auf die Behauptung eines Mannes, daß er in dem Heinrichbrief die Handschrift des Täters wiedererkennen, nicht dem er 18 Jahren alte Monate zusammen gearbeitet und von dem er keine andere Schrift als seinen mit Kreide geschriebenen Namen gezeichen, ohne weitere Nachprüfung eine solche schwere Beschuldigung erheben? Das berechtigt ebenfalls gern guten Glauben wie die Gedächtnis mit der Postkarte oder die von der vielerlei Schrift Aufsitzerstrafen.

Es liegt hier also Verteidigung im Sinne der §§ 186 und 185 vor. Aber auch im Sinne des § 187, das heißt, Verteidigung wider besserer Wissen. Denn wenn man sich den Brief anschaut, von dem Ambusch wie der Beuge Kürrup selbst sagen, daß der Verfasser ein Dortmunder gewesen sein müsse — sofern sie ihm für echt hielten — dann könnten sie doch nicht, als sie keinen Dortmunder mehr zu bezichtigen wüssten, einfach den in Bochum wohnenden Aufsitzerstrafe als Verfasser benennen. Es steht auch fest, daß der Schreiber ein berufsmäßig mit der Feder umgehetzt gewesen. Das gibt auch Kürrup zu. Der für den Angeklagten in Frage kommende Personenkreis wurde also immer kleiner. Da musste der Angeklagte um vorbehalt bei der Prüfung der Freizeit sein, wer der Verfasser sein könne — wenn er den Brief als echt gelten lassen will. Es ist einfach absurd. Aufsitzerstrafe als Schreiber zu beschuldigen, der doch im Hause des Bergarbeiterverbandes wohnt, also jene Stelle, an die der Brief eigentlich gerichtet war. Der gute

Glaube ist also hier künstlich konstruiert. Der Verteidiger weiß dann auf die Gutachten und auf das Beugnis Husemanns, auf die Weigerung, den Brief vorzulegen, und auf die Veröffentlichung des Flugblattes ausgerechnet am Tage der Wahl. Auch daß der Brief an Kürrup nach Altenessen gegangen, obwohl die Bedeutung des „Bergknappen“, an die er adressiert gewesen, schon seit 1905 in Essen ist, spreche dafür, daß es sich um eine Fälschung handle, und daß Ambusch das wußte. Aus alledem könne der Angeklagte auch den Schluß des § 193 nicht in Anspruch nehmen. Der Schluß dieses Paragraphen sei auch durch die unfließbare Form verschärft, deren Ambusch sich bedient habe.

**Rechtsanwalt Schreiber** ersucht in einer längeren Rede, der man die Verweisung anmerkte, zu retten, was noch zu retten war. Vor allem versucht er den Schluß des § 193 zu erreichen und plädierte einfach auf Freisprechung.

Nach einer lebhaften Antwort und Gegenantwort der Anwälte und den Schlussbemerkungen des Klägers und des Angeklagten zog das Gericht sich zur Verhandlung zurück.

### Das Urteil.

Das Urteil lautete auf 500 Mark Geldstrafe und Publikationsbefehl im Bochumer „Volksblatt“, „Bochumer Anzeiger“, „Essener Volkszeitung“ und „Essener General-Anzeiger“. Begründend führte der Richter aus, daß Vergehen gegen die §§ 188 und 185 angenommen worden sind. Verleidigung (§ 187) sei nicht erwiesen. Manches spreche dafür, aber auch manches dagegen. Die Bekleidungen seien aber so schwer, daß eine empfindliche Strafe angebracht sei. Bei der Strafzumessung sei auch zu berücksichtigen gewesen, daß der Angeklagte, wenn auch nicht wider besseres Wissen, so doch groß leichtfertig gehandelt habe.

### Ein Theatercoup.

In der gleich anschließenden Sache Ambusch gegen den Redakteur des Bochumer „Volksblatt“, Peter Linsenper, kam es nicht zur Verhandlung, weil Ambusch und sein Verteidiger wegen des gegen Ambusch ergangenen Urteils das Gericht als besangen ablehnten! Das ist nur ein Theatercoup, um die niederschmetternde Wucht des Urteils nach unten etwas abzuschwächen. Da über diese Ablesung die Strafkammer entscheiden muß, erfolgte Verhandlung auf unbestimmte Zeit.

### Am Pranger.

Der recht plump inszenierte Theatercoup hilft jedoch über Tatsachen nicht hinweg. Um unseren Lesern zu zeigen, wie im Streikbrucherverbund mit der Wahrheit umgesprungen wird, wollen wir die Heinrichbrief-Affäre einmal in chronologischer Reihenfolge darstellen. Wir bitten aber unsere Leser, das was jetzt kommt, zweimal zu lesen:

Am 8. September 1910 veröffentlichte der „Bergknappe“ den anonymen Heinrichbrief und gab bekannt, daß derselbe von einem Verbandsführer geschrieben und an einen anderen Verbandsführer gerichtet sei.

Am 10. September 1910 beteuerte der „Bergknappe“ nochmals, der Heinrichbrief sei echt; die Klage gegen das Bochumer „Volksblatt“, welches denselben als Fälschung hingestellt, sei von Ambusch eingereicht.

Am 15. September 1910 teilte dann Ambusch in einer Versammlung in Freisenbrück mit, daß sie den Schreiber des Heinrichbriefes hätten, er könne den Namen aber nicht nennen, weil sonst einige Verbandsführer über die Grenze gingen. Wörtlich sagte er:

„Wir verbergen in Zukunft die Beherrschung des Müngebietes, sein...“  
Wir wird, jetzt mitgeteilt, daß wir den Verfasser des Heinrichbriefes haben. Den Namen nenne ich allerdings jetzt noch nicht. Die Verbandsleitung führt nunmehr streitlos aus, das ist einfach unerhört! Für anständige Arbeiter ist es gerichtet. Ich sage nunmehr ausdrücklich: Ein Führer des Verbandes schreibt an den anderen, an seinen Kollegen, seinen Parteigenossen. Gest hat man gegen Lehren einen scharfen persönlichen Pressfeldzug geführt. Der war fort, das erfuhr man durch die Presse, um von schwerer Krankheit zu genesen. Dann ging der Name gegen Effert los. Es wurde der Boden vorbereitet zu dem im Heinrichbrief angegebenen Schurkenstrich gegen Effert. Der Brief ist echt, ich habe den Beweis dafür in den Händen, der richtige Adressat wird herausfinden. Ich wäre in der heftlich-nationalen Arbeiterbewegung unmöglich, ich versichere meine ganz Lebensstellung, wenn ich einen Brief veröffentlichte, der gefälscht sei. Ich wäre ein Lümp, wenn ich einen Brief veröffentlichte, von dem ich nicht weiß, daß er echt wäre. Solange die Verbandsleitung Schurken duldet, wie der Verfasser des Heinrichbriefes, so lange können wir nicht mehr mit dem Verband zusammengehen. Eine Verbandsleitung, die ein Individuum wie den Verfasser des Heinrichbriefes auf dem Gewissen hat, kann keinen Glauben mehr führen. Der Staatsanwalt interessiert sich auch schon für die Sache. Wie ich vor Gericht arbeiten werde, das werde ich allerdings hier nicht sagen, weil ich befürchte, daß dann einige Peine des Verbandes über die Grenze gehen.“

Am 16. September 1910 behauptete die „Essener Volkszeitung“, der Heinrichbrief sei vom Bergarbeiterverbande.

Am 17. September 1910 wurde Aufsitzerstrafe in dem von Ambusch verantwortlich gezeigten Flugblatt als Verfasser des Briefes genannt.

Am 1. Oktober 1910 hat der „Bergknappe“ alle seine Kameraden und Freunde um Aufstellung von Material, um die ganze Sache aufzuläutern. Er gestand damit zu, daß man nichts weiß, den Heinrichbrief-Schreiber nicht kennt, sondern den Verband und den Kameraden Aufsitzerstrafe ins Blaue hinein vermeint hat.

Am 3. Oktober 1910 suchte das „Zentralschiff“ der „Arbeiterischen Gewerkschaften“ nach den Ansätzen zu erwecken, als sei Ambusch der Täter des Heinrichbrief-Schreiber.

Am 8. Oktober 1910 wurden im „Bergknappen“ demjenigen, der den Verfasser und Adressaten des Briefes nannte, 1000 Mark Belohnung verprahen. 1000 Mark Belohnung sollte also denjenigen erhalten, der der Streikbrucherverbandsleitung mitteilt, was sie vor der Wahl schon wußte, nach der Wahl aber nicht mehr weiß.

Am 16. April 1912 trat in der Schöffenzger. Verhandlung in Essen das ganze Schwindelgebäude zusammen. Ambusch wurde zu 500 Mark Geldstrafe verurteilt, Vogelsang wegen Verbrechens der Täterschaft nicht vereidigt. Die Schreibsachverständigen Dr. Voelk und Dr. Geiserich sagten in ihren eidlich erhörten Gutachten übereinstimmend, daß der Heinrichbrief mit verstellter Handschrift geschrieben, also eine Fälschung ist. Dr. Voelk hat in seinem Gutachten mit aller Bestimmtheit: Die Schrift des Herrn Vogelsang und die des Heinrichbriefes ist offenkundig ein und dieselbe. Auch Dr. Geiserich konst

# Entwicklung der Bergarbeiterlöhne in Bayern.

Das Jahr 1911 ist für den bayerischen Bergbau, was die Entwicklung der Belegschaften anbelangt, ein Jahr des Stillstandes, sogar des direkten Rückgangs gewesen. Im Betrieb standen nach bergamtlichem Ausweis 110 Bergwerke, 378 unterirdische Steinbrüche und Gräbereien mit zusammen 18 457 Arbeitern, gegen 18 487 im Jahre 1910. Auf den 15 Stein- und Graphitengruben waren 8826, auf den 10 Braunkohlengruben 789, auf den 77 Eisenbergwerken 1569 Arbeiter beschäftigt. Von der Gesamtbetriebsfläche arbeiteten 5208 im Vergipsungsbezirk München, 3587 im Bezirk Bayreuth, 4662 im Bezirk Zweibrücken (Rheinpfalz).

Die Gesamtförderung der Gruben und Steinbrüche belief sich 1911 auf 3 052 721 Tonnen im Geldwert von 26 581 557 Mf. gegen 2 885 780 Tonnen im Geldwert von 26 254 997 Mf. pro Jahr. Demnach ist die Förderung sowie der Wert der selben trotz geringerer Arbeiterzahl gestiegen. Die Leistung der bayerischen Bergleute war also durchschnittlich lebensfähig eine erhöhte.

Doch auch in Bayern eine bedeutende Veränderung der Lebenshaltung infolge der Rohröhungen, der schwerblauen „Finanzreform“ und schließlich durch die vorjährige Dürre eingetreten ist, streiten sogar die schwärzgelben Streikführer nicht ab. Tatsächlich sind die Preise für Brot, Fleisch, Gemüse, Milch, Kartoffel, Mehl usw. seit einigen Jahren ganz erheblich gestiegen. Jetzt müssen 20 bis 30 Pf. mehr für ein Pfund Fleisch gezahlt werden, wie noch vor drei oder vier Jahren. Es gibt nicht mehr viele Bergarbeiterfamilien, die sich noch täglich dasselbe Quantum Fleisch wie vor einem paar Jahren leisten können. Hausbrot ohne Butter, Kaffeesuppen oder eine Mehlspeise ist die gewöhnliche Nahrung geworden, Fleisch wird immer mehr nur Suppe und die Knöchelchen bekommen immer stärkeren Zusatz. Das die Bergarbeiterbevölkerung sich wirtschaftlich verschlechtert hat, das ist nun mal eine Tatsache. Es sei wohl zugegeben, daß diese Verschlechterung nicht an einem gleichen Maßstab der Löhne liegt. Die Ursache ist die starke Erhöhung der Lebensmittelkosten. Man kauft heute für eine Mark nicht mehr, wie vor etlichen Jahren für 70 Pf. Die Werksbeamten sagen den Arbeiterausfällen, die Löhne seien gestiegen und in den Geschäftsführern der Bergbehörde steht ebenso. Doch die Arbeiter müssen damit rechnen, was sie sich für ihren Lohn kaufen können; wenn die Haushalte für ein Pfund Fleisch 20 Pf. mehr zahlen must und der Lohn ist nur um 10 Pf. höher geworden, dann hat sich das Einkommen der Arbeiterfamilien so viel verschlechtert.

Natürlich haben sich die Bergarbeiterlöhne im allgemeinen nach oben hin entwickelt. Es wäre ja auch noch schöner, wenn die Löhne auch noch ständig gesunken wären. Aber mit den heutigen Löhnen können die Arbeiter, wie gesagt, wegen der starken Versteuerung der Nahrungsmittel nicht mehr so weit reichen als mit den früheren, wenn diese auch niedriger waren. Von den hauptsächlichsten oberbayerischen privaten Kohlengruben wurden nach bergamtlicher Ausweisung folgende Löhne pro Schicht gezahlt an:

	Hauer und Schlepper	Gesamtbetriebskosten
Gaudham	1911: 4,82 Mf.	1911: 4,21 Mf.
Miesbach	1910: 4,67 "	1910: 4,08 "
Penzberg	1909: 5, — "	1909: 4,01 "
	1908: 4,95 "	1908: 4,03 "
	1907: 4,68 "	1907: 3,83 "

Somit sind bei der „Oberbayerischen“ wohl die Löhne pro 1911 höher wie 1910 und 1907 gewesen, aber zweifel die Hauer und Schlepper verdienten weniger wie 1908/09. Seither ist hier aber der Lebensunterhalt bedeutend teurer geworden. Freilich hat die „Oberbayerische“ 1909 einen um mehr als 500 000 Mf. höheren Rohrgewinn wie 1910 gehabt und zahlte 14 Prozent Dividende. Da sieht man, daß die höheren Arbeiterlöhne den Aktiönen keinen Abbruch getan haben. Für 1911 ist der Rohrgewinn wieder auf 1 829 405 Mf. (1910: 1 780 886 Mf.) gesunken und es werden 12 Prozent Dividende gezahlt, auch eine sehr respektable Verzinsung des Betriebskapitals. Der Arbeiter sind noch weniger geworden; es waren 1911 bei der „Oberbayerischen“ nur noch 2796, das heißt 166 weniger wie 1910 beschäftigt. Dafür hat man die Aufsicht von 82 auf 86 vermehrt. Weniger Arbeiter, mehr Aufsicht! Die Forderung ist von 5,75 Millionen Doppelzentnern auf 5,78 Millionen Doppelzentnern gesunken, bei weniger Arbeiter. Somit haben die Kameraden mehr leisten müssen, woher der höhere Lohn stammt. Er würde schon besser langen, wenn wir dieselben Brot- und Fleischpreise wie vor fünf Jahren hätten. Da liegt der Grund begraben.

Es ist also schon richtig, daß die Bergarbeiterlöhne in Bayern gestiegen sind. Sie könnten aber überall höhere sein, wenn die Kameraden sich nicht in irgendeiner Vergleichbarkeit mit einmal die gezahlten Durchschnittslöhne pro Schicht für die bayerischen Kohlenbergleute. Laut bergamtlichem Ausweis wurden gezahlt von den Gruben

	an Hauer	an Schlepper
St. Ingbert	1905: 4,70 Mf.	1905: 3,04 Mf.
	1911: 5,44 "	1911: 4,24 "
Mittelbergbacht	1905: 4,58 "	1905: 3,45 "
	1911: 5,02 "	1911: 3,98 "
Frankenthal	1905: 4,15 "	1905: 3,11 "
	1911: 4,50 "	1911: 3,60 "
Marienstein	1905: 4,14 "	1905: 3,12 "
	1911: 4,89 "	1911: 3,50 "
Peißenberg	1905: 4,12 "	1905: 3,03 "
	1911: 5,05 "	1911: 3,70 "
Gaudham, Miesbach,	1905: 4,82 "	1905: 3,20 "
Zugberg	1905: 5,22 "	1911: 3,79 "

Diese Lohnziffern sind für den Gewerkschaftler sehr lehrreich. Die größte Lohnzunahme unter den eigentlichen Bergleuten haben von 1905 bis 1911 die Hauer in Gaudham-Miesbach-Zugberg erzielt, nämlich glatt 90 Pf. pro Schicht. An zweiter Stelle kommen die Hauer von Peißenberg mit 88 Pf. Lohnzunahme pro Schicht. Dann kommen die Hauer von Marienstein mit 75 Pf. Lohnzunahme pro Schicht. Erst dann folgen die Hauer von den rheinpfälzischen Staatsgruben; und die rheinpfälzische Privatgrube Frankenthal marschiert mit nur 35 Pf. Lohnzunahme an letzter Stelle. In den Gruben, wo unser Verband am stärksten vertreten ist, haben laut bergamtlichem Ausweis die größten Lohnhöhungen stattgefunden! Die Schwarzwälder problem mit ihrem starken Anhang in der bayerischen Rheinpfalz. Sie bestehen ja auch in Saarland, wo die Gruben St. Ingbert, Mittelbergbacht und Frankenthal gehören, mehr Mitglieder, wie der Bergarbeiterverband. Aber die schwarzwälder Sekretäre halten sich lieb Kind zu den Werksherrn, mögen die Arbeiter seien, wo sie bleiben. Unser Verband wagte es, den Unternehmern den Fehdehandschuh hinzuwerfen und drängte immerfort auf Verbesserung der Arbeiterverhältnisse. Nur darum sind dort, wo unser Verband am frühesten festen Fuß fasste, die Löhne am stärksten gestiegen, nicht nur für Hauer, sondern auch meistens für die Schlepper und auch für die Tagessarbeiter. Ohne den Verband ständen die Bergarbeiterlöhne in Oberbayern noch auf 4 Mf. bis herunter auf 2,50 Mf. für Hauer und Schlepper, wie das jetzt noch auf den Salz-, Erz- und Graphitgruben der Fall ist. In der bayerischen Rheinpfalz, wo die Schwarzwälder sich der Herrschaft

röhmen, sind die Hauer- und Schlepperlöhne laut bergamtlichem Ausweis sogar noch 1911 weiter gesunken! In St. Ingbert standen 1905 die Tagesarbeiterlöhne im Mittel auf 3,80 Mf. pro Schicht; für 1911 berichtet die Bergbehörde über 3,20 Mf. Durchschnittslöhne für die Tagesarbeiter. Danach ist der Lohn gesunken. Gegenüber ist der Tagesarbeiterlohn bei der „Oberbayerischen“ seit 1905 bis 1911 von 2,81 auf 3,81 Mf. erhöht worden. Glaubt denn auch nur ein Mensch, daß wäre ohne das ständige Drängen und Agieren unseres Verbandes geschehen? Ganz gewiß nicht!

Stein rechtlich denkender Mensch, der auch die Lebensverhältnisse der bayerischen Bergleute kennt, wird sagen, die Lohnhöhungen seien ausreichend. Unsere Kameraden wissen am besten selbst, wie knapp es in den Familien hergeht, wenn man für ein Pfund Rindfleisch 88 bis 90 Pf. zahlen muß und Gemüse überhaupt nicht bezahlt kann. Ohne Zweifel sind die stärkeren Lohnhöhungen nur durch die unermüdliche Tätigkeit unseres Bergarbeiterverbandes erreicht worden, ohne dies stimmt es noch weit, weit schlechter. Jetzt soll noch so ein miserables Ereignis kommen, wie es nun den Anschein hat, dann sieht es äußerst traurig aus mit sehr vielen Bergarbeiterfamilien. Die Löhne müssen erhöht werden, das kann kein redlicher Mensch bestreiten. Jedoch werden die Unternehmer dazu genötigt werden müssen. Das sieht ein denkfähiger Kamerad ein. Sorge darum ein jeder dafür, daß nunmehr alle Arbeitsgenossen, die nicht gewillt sind, mit sich Schindluder treiben zu lassen, dem Bergarbeiterverbande zugeführt werden.

## Der „Technische Grubenbeamte“ zum Streit.

Wenn sich praktische Grubenbeamte über eine bergbauliche Frage äußern, so hat deren Urteil jedenfalls mehr Gewicht, als die Ansicht von Leuten, die dem Bergbau fremd gegenüberstehen. Es ist bezeichnend für die Art der öffentlichen Diskussionen von heute, daß gerade über den Bergarbeiterstreit der Mührevier eine Deute die größte Vippe riskiert, die das wenigste von der Bergarbeit versteht. Wer denkt da nicht an die aufgeblähten großmäuligen Redner des Zentrums, die im Reichstag den Streit der Bergleute „sachfundig“ in Grund und Boden zu schauen suchten — an den früheren Weber-Schiffer und an den ehemaligen Böder-Gieberts. Sie und der ganze Chorus der bürgerlichen Redner müssten die Segelstreichen vor den Worten eines Vergrabs a. D., des Reichstagsabgeordneten Gottlieb. Dieser zerstörte mit seiner auf praktischer Erfahrung beruhenden Berufskennnis die Gespinste der ultramontanen Altersschwärmerei gründlich.

Genau wie den Rednern des Zentrums und des Unternehmertings geht es auch deren Journalisten. Ganz Strömen. Einige haben die während und nach dem Streit verwendete, um die streikenden Bergleute ins Unrecht zu setzen und die streikbrechenden Dämmerlinge von ihrer Schmach reinzuwaschen. Diesen Versuchen gegenüber ist es von großem Interesse, was das Organ des Steigerverbandes, der „Technische Grubenbeamte“, in seiner Nummer vom 14. April zum Streit der Mührevierleute zu sagen hat. Dem Artikel, der eine ausführliche Darstellung der Vorgeschichte des Auslasses gibt, entnehmen wir nachstehende Stellen:

„Bei niedrigem Konjunktur ist auch bei einiger Bergarbeiterfirma kein Streit zu führen, wieviel weniger, wenn die Uneinigkeit noch größer wird, als es bisher der Fall war. Und dafür wäre gefragt worden. Nicht allein die christliche Gewerkschaftspresse, sondern die Zentrums- und Bediensteterorganisationen hätten die heute schon bestehende, tief bedauerliche Spaltung noch weiter verschärft. Wenn von Seiten des Dreibundes daher jetzt zurückgegangen wurde, war für die nächsten 10 Jahre die Arbeitersbewegung vollständig lahmgelagert. Und gerade die opferwilligen, kämpfenden Mitglieder waren durch den freiwilligen Verzicht vor den Kopf gelöscht worden. Das könnte ein ehrlicher Gewerkschaftsführer nicht auf sich nehmen, besonders wenn er die sonstigen wirtschaftlichen Verhältnisse berücksichtige.“

In England streiken sämtliche Bergarbeiter. Dadurch wurde eine große Kohlenknappheit hervorgerufen. Außerdem konnten die Engländer uns, da sie selbst keine Kohlen hatten, auch keine Absatzgebiete abgrenzen. Ein Schaden für unsere Kohlenausfuhr war also ausgeschlossen.

Hierbei sei auf einen Einwand der christlichen Gewerkschaftler gegen den Streit hingewiesen. Sie sagten, es liege im nationalen Interesse, jetzt den Engländern Absatzgebiete abzutreten. Hier ist das Wort „national“ mit „Grubenbeamterinteressen“ vertauscht worden. Es würde viel nationaler gehandelt sein, wenn wir auf die Absatzgebiete, in denen das Syndikat die Kohlen unter Preis liefert, ganz verzichten. Dann könnte die Umlage, die heute 12 Prozent des Verkaufspreises beträgt, um circa die Hälfte herabgesetzt werden. Wir brauchten dann keine Ausländer nach hier zu holen, die ungeheure Summen in ihre Heimat schicken, die über uns verloren gehen. Die Arbeiter können ohne Erhöhung des Kohlenpreises eine Lohnhöhung erhalten, die ungefähr den 6 Prozent der Umlage entspricht, das sind mehr als 10 Prozent Kohlenzuschlag. Durch die Steigerung der Tonnenzahl, die durch das Absagen der englischen Absatzgebiete erzielt wird, hat nur der Unternehmer Nutzen. Und deren Expansionsdrang beginnt Konkurrenzneid sind die Haupttriebfedern der riesigen Forderungssteigerung. Der Arbeiter erhält auf einer Böche, die jährlich 1000 000 000 Tonnen. Der Unternehmergewinn steigt nur. Außerdem ist Tonnen fördert, keinen Pfennig mehr, als auf einer Anlage mit der billige Verlauf von Kohlen ins Ausland eine Verschleuderung des Nationalvermögens.

Die gewaltsame Steigerung der Forderung, die in den letzten Jahren eingetreten und die von den christlichen Bergarbeiterführern jetzt wieder gewünscht wurde, entspricht daher nicht nur nicht den deutschen Arbeiterinteressen, sondern schädigt sie. Denn für den schon bestehenden und nachher erst recht beginnenden Preisstreit mit dem Ausland müssen die deutschen Arbeiter die Kampflosen tragen. Der christliche Gewerkschaft hat daher mit Hinweis auf „nationale“ Interessen keine Interneinteressen vertreten.

Von christlicher Seite wurde ferner der Vorwurf erhoben, es sei vom Dreibund nur ein Sympathiestreit für die Engländer begegnet. Daraus wäre den Führern des Dreibundes doch nur ein Vorwurf zu machen, wenn sie auf die Auflistung von Forderungen verzichteten und nur aus Sympathie für die englischen Bergleute streiten wollten. Aber wenn sie, wie jetzt, Forderungen aussetzen, die eben, weil auch die Engländer streiken, viel eher durchgesetzt werden können, so kommen zwei gegenseitige Sympathiestreite zu stande. Der deutsche Streit hilft den Engländern und der englische uns Deutschen. Und über diesen Sympathiestreit sollten sich die Arbeiter freuen. Benutzen doch die Unternehmer in einer Reihe von Industrien internationale Abschreibungen, um den Übchnern hohe Preise für ihre Waren abzunehmen. Warum soll sich da der Arbeiter nicht gleichfalls international organisieren, um seine einzige Ware, seine Arbeitskraft, teurer zu verkaufen? Die Arbeiterschaft wäre zu bedauern, wenn sie sich dieses Hilfsmittels nicht bediente. Der Vorwurf des Sympathiestreits ist nur eine Ausrede der christlichen Führer und zeigt, daß sie im gegenwärtigen Moment gar nicht die Wicht hat, die Interessen der Arbeiter zu wahren. Denn die Hinfälligkeit des Vorwurfs ist ihnen bekannt. Sie haben sie doch selbst schon internationale gemeinsame Arbeiterschaft in den Kreis ihrer Betrachtungen gezogen.

Die nicht genügenden Streitfassen konnten im günstigen Augenblick kein Hindernis sein. Für die ersten vier Wochen erhalten die Bergarbeiter noch ihre Löhne ausgezahlt. Dauerte der Streit länger und verschob Erfolg, dann wären sicher bei der Solidarität

in der deutschen Arbeiterschaft, die den allgemeinen Interessen an der Niederrangierung des Grubenkapitals hat, andere Quellen losgeworden. Überlegten sich die Führer des Dreibundes die „Für“ und „Wider“ eines Streits, so kritisierte sich zum Schluß der eine Gedanke heraus: Streiten wir nicht, so ist bei der jetzigen Stellung des Gewerbevereins für die nächsten 10 Jahre jeder Erfolg als Anerkennung der Organisation und lauernde Lohnabschreibungen ausgeschlossen. Hierbei bemächtigt sich der uns heute folgenden Arbeiterschaft die Blutsieglosigkeit und unsere Werkefreiheit geht verloren.

Streiten wir und die Stimmung der Arbeiterschaft steht hinter uns, so gelingt es vielleicht — und hierfür sprechen sehr viele Umstände — die Mitglieder des christlichen Verbands mitzutragen. Dann lassen sich bei der günstigen Gelegenheit — wie sie wohl nie wieder vorkommen wird — ein Teil unserer Forderungen verwirklichen.

Verlieren wir, so kann der Streit abgebrochen werden. Durch den Streit wird außerdem eine Klärung in der Gewerkschaftsbewegung geschaffen, die die Dauer für den Dreibund zum Nutzen, für den christlichen Gewerbeverein zum Schaden ausschlagen muß.

Lohnhöhungen sind, wenn wir in seinen Streit eintraten, für die Dauer ausgeschlossen. Verlieren wir, ist das Gleiche der Fall, jedoch können und unsere Anhänger keine Schuld aufzutragen. Wie da die Entscheidung fallen mußte, ist klar. Sie fiel für den Streit...

Nachdem das Steigerorgan den Verlauf des Streits in großen Zügen geschildert, kommt es zu folgendem Schluß:

„Über eins ist nicht abzuleugnen. Die Arbeiter könnten die Weil etwas erreichen. Hätten die Christlichen sich beteiligt, dann hätten nicht 220—230 000 Mann gestreikt, dann wären es 320—330 000 Mann gewesen. Das heißt eine Zahl, die in ihrer brutalen Macht die Regierung gezwungen hätte, zugunsten der Arbeiter einzutreten und die Arbeitgeber zu zwingen, die Arbeitnehmerorganisationen anzuerkennen.“

Nun ist in dieser Zeitung schon so oft darüber geschrieben worden, wie eine Anerkennung der Arbeitnehmerorganisationen und sich hieran anschließende Lohnabschreibungen auf die Betriebsform einwirken. Fast alle Forderungen der Steiger müssen diesen neuen Verhältnissen angepaßt werden. Ein gewonnener Streit der Bergarbeiter hätte die Arbeitsverhältnisse der Steiger tiefergehenden Umwälzungen unterworfen, ganz abgesehen davon, daß eine für längere Dauer festgelegte Lohnhöhe der Arbeiter auch auf das Einkommen der Steiger einwirkt. Verdienen die Arbeiter mehr, muß der Steiger auch mehr erhalten.“

Dieser Streit ist verloren gegangen, das heißt, keins der konkreten Ziele ist erreicht worden. Jahre werden vorübergehen, ehe diese Charta ausgeweitet wird. Wer um genau dieselbe Zeit werden die Grubenbeamten länger warten müssen, ehe ihre Wünsche der Erfüllung sich nähern. Und das ist sehr bedauerlich.“

Nicht nur die Arbeiter sind also durch die schwarze Vertragsgesellschaft unendlich geschädigt, sondern auch die Beamten. Die ultramontanen Streikführer können wahrlich stolz sein auf ihre schändige Tat.

## Bergwirtschaftliche Rundschau.

### Steigende Fleischpreise.

Der Mangel an Fleischfutter hatte im vergangenen Herbst und Winter eine starke Annahme des Angebots am Fleischmarkt und eine vorübergehende Entlastung der Fleischpreise zur Folge. Gegenwärtig macht sich jedoch ein erhebliches Nachlassen des Fleischftriebs und eine bedeutsame Steigerung der Fleischpreise bemerkbar. So erhöhte sich der für 50 größere preußische Oste berechnete Durchschnittspreis für Schweinefleisch von 140,8 Pf. in der ersten Hälfte des Monats März 1912 auf 151,8 Pf. pro Kilogramm in der zweiten Hälfte des gleichen Monats. Gleichzeitig stieg der Preis für Rindfleisch von durchschnittlich 170,1 auf 171,2 Pf. pro Kilogramm. Bei Kalbfleisch war eine Steigerung von 188,0 auf 188,8 Pf. zu verzeichnen. Der Preis für ein Kilogramm Hammelfleisch erhöhte sich von 174,1 auf 178,4 Pf. Im Durchschnittspreis für ein Kilogramm der nachstehend genannten Fleischsorten auf:

Wart	Rindfleisch	Kalbfleisch	Hammelfleisch	Schweinefleisch




<tbl\_r cells="5" ix="4" max

Mitteilung durch die Befürchtungen, daß die Regierung bereits in „Maßnahmen“ und „Erwägungen“ über die Möglichkeit der Herauslösung eingetreten sei.

Diese Umständlichkeiten sind absolut nicht nötig. Die Herauslösung der Altersgrenze ist eine unabdingbare Notwendigkeit, wenn das Wort „Altersversicherung“ nicht nur ein schönes Ausdruckschild sein soll. Die Kosten der früheren Gewährung der Altersrente können auch weiterhin getragen werden. Gewöhnlich ist die Zahl der bewilligten sowie laufenden Altersrenten eine so geringe, daß sie in den sozialen Versicherung keine nennenswerte Rolle mehr spielen.

Im Jahre 1891 wurden 182 000 Altersrenten bewilligt. Das ist allerdings eine außerordentlich große Zahl, die dadurch entstanden ist, daß beim Inkrafttreten des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes alle über 70 Jahre alten Personen die Altersrente könnten auch weiterhin getragen werden. Gewöhnlich ist die Zahl der bewilligten sowie laufenden Altersrenten eine so geringe, daß sie in den sozialen Versicherung keine nennenswerte Rolle mehr spielen.

Jahr	Bewilligte laufende Altersrenten	Ausgabe an Altersrenten
1897	22 820	203 053
1900	19 832	195 183
1903	12 480	108 550
1906	10 080	184 000
1909	11 008	108 687
1911	11 588	98 860

Man sieht, daß alles erheblich abgenommen hat; sowohl die bewilligten als die laufenden Renten und damit auch die Beiträge, die für die Altersrenten ausgezahlt wurden. Die Ursache für diese Entwicklung ist weniger darin zu suchen, daß die alten Leute immer weniger werden, als vielmehr darin, daß die Wartezeit für die Erlangung der Altersrente immer schwerer zu erfüllen sei, je länger das Gesetz besteht. Wer Altersrente haben will, muß nicht nur das 70. Lebensjahr überschritten haben, sondern auch nachweisen, daß er seit Meilen des Gesetzes bis zur Vollsinnung des genannten Lebensalters so viel Marken gelebt hat, daß auf jedem der zwanzig vergangenen Jahre mindestens 40 Marken entfallen. Wer im Jahre 1912 das 70. Lebensjahr überschreitet, muß 840 bis 880 Marken nachweisen; wer es im Jahre 1918 vollendet, muß 880 bis 920 Marken vorgelegt wissen. Wer nur einmal längere Zeit außer Arbeit war oder wer von seinem Arbeitgeber keine Marken gelebt bekommt — beides Fälle, die außerordentlich oft vorkommen —, der muß so lange weiter leben, bis die angegebene Zahl erreicht ist, wenn er nicht vorher stirbt! Kann er die Wartezeit noch erfüllen, so erhält er erst von diesem späteren Zeitpunkt an die Rente. Im Jahre 1910 waren 118 Renten über 70 und 5 Personen über 80 Jahre alt, als sie die Altersrente erhalten.

Die Reichsregierung hat in der Begründung zur Reichsversicherungsordnung bereits ausgerechnet, was die frühere Gewährung der Altersrente kosten würde. Nach der Verzinszählung von 1907 wäre die Zahl der Invaliditätsversicherungspflichtigen Personen im Alter von 65 bis 69 Jahren mit 178 885 anzunehmen. Der durchschnittliche Betrag einer Altersrente sei 161,64 Pf. pro Jahr. Bei Zugrundelegung dieses Betrages ergäbe sich eine jährliche Mehrbelastung von 28,5 Mill. Mark, wovon 19,7 Mill. Mark auf die Versicherungsanstalten und 8,8 Mill. Mark auf das Reich (als Reichsausgaben zu den Renten) entfallen. Bei einer solchen Mehrbelastung könnte die Herauslösung der Altersgrenze nicht vorgenommen werden.

Die Berechnung ist nicht sachlich. Selbst angenommen, die angegebene Zahl der Personen im Alter von 65 bis 69 Jahren sei richtig, so kann doch weiter noch nicht angenommen werden, daß alle diese Altersrente bekommen werden. Ein Teil würde die Wartezeit nicht erfüllt oder die Unwirtschaft verloren haben usw. Was aber das wichtigste Moment ist: die Berechnung läßt außer Betracht, daß heute ein großer Teil der Leute im Alter von 65 bis 69 Jahren die Altersrente erhalten. Um die Zahl dieser Rentenempfänger ist die Zahl der gesuchten Anwärter auf Altersrente zu ermäßigen. Man geht jedenfalls nicht fehl, wenn man die Mehrbelastung aus der Berechnung der Altersgrenze für den Bezug der Altersrente auf etwa 20 Mill. Mark höchstens schätzt. Dabon dürften nur etwa 6 Mill. Mark auf das Reich entfallen.

Zu es berechtigt, hierbei so viel Aufhebens zu machen? Die neue Rechenvorlage erfordert etwa 150 Mill. Mark jährlich, und man zerbricht sich viel weniger den Kopf darüber, wo sie herkommen sollen.

## Zur Reform der Berginspektion.

### Bergarbeiter-Schutz früher und jetzt.

„La Voix du Peuple“, das Organ der französischen Confédération générale du Travail, veröffentlicht in ihrer letzten Nummer ein Edikt Philipp II. von Spanien vom 10. Januar 1570 betr. die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der in der damals zu Spanien gehörenden Grafschaft Bourgogne beschäftigten Bergarbeiter. Das interessante Dokument lautet in deutscher Übersetzung wie folgt:

#### S. 1.

Wir wollen und verordnen, daß die Bergarbeiter acht Stunden pro Tag arbeiten und zwar bei zweimaliger Einfahrt von je vier Stunden.

#### S. 2.

Sofern eine Arbeit Voraussetzung erfordert, soll sie von vier Arbeitern ausgeführt werden, die je sechs Stunden arbeiten, so daß die Arbeit ohne Unterbrechung fortgeführt wird. Jeder Arbeiter, der seine sechs Stunden gearbeitet hat, übergibt sein Werkzeug seinem Nachfolger, damit jeder Arbeiter auf je 24 Stunden 18 Stunden Ruhe hat.

#### S. 3.

Die Entlohnung der Bergarbeiter soll entweder nach Schicht- oder Gehingebühren erfolgen, welcher mit dem Grubeneisitzer zu vereinbaren ist. Zwischen beiden Entlohnungsarten haben die Arbeiter die Wahl.

#### S. 4.

Wir wollen und verordnen, daß die Feiertage so bezahlt werden, als wenn gearbeitet worden wäre.

Item: An den Weihnachts-, Oster- und Pfingstfesten darf nur eine halbe Woche gearbeitet werden; ausgenommen die Jungens, welche Wasser ziehen (um das Erstaufen der Gruben zu verhindern).

Item: An den Tagen vor den vier Feiern von Notre-Dame sowie an den Tagen vor den zwölf Festen der Apostel darf nur ein halber Tag gearbeitet werden.

#### S. 5.

Die Bergarbeiter sind berechtigt, Holz zum Verbrauen ihrer Arbeiterstelle aus dem nächstgelegenen Walde zu entnehmen.

#### S. 6.

Die Bergarbeiter sind berechtigt, sich in der Gemeinde, in der sie arbeiten, Terrain zu räumen, ausreichend zum Bau eines Hauses nahe dem Garten. Hierfür haben sie einen jährlichen Zins zu zahlen. Ferner sind sie berechtigt, trocknes Holz für ihren Bedarf zu sammeln.

#### S. 7.

Die Bergarbeiter sind frei; sie können nur verhaftet werden wegen Verbrechen, welche körperliche Strafen verdienten.

#### S. 8.

Auf den Gruben sind Karre (Eisenmittelversandstellen) einzurichten. Grunden ist es nicht erlaubt, Eisenmittel von diesen Ställen zu entnehmen.

#### S. 9.

Was der Mann, welche um 10 Uhr morgens beginnen, ist es den Lehmern und Beamten nicht gestattet, Raten zu kaufen, bevor die Arbeiter ihren Bedarf gedeckt haben.

So weit die Verordnung Philipp II. aus dem Jahre 1570, also vor 223 Jahren! Und heute? — Heute sind die Bergarbeiter der zentralen Gewerkschaften organisiert. Sie haben die Löhne und die Arbeitszeit fest, der Arbeiter hat nichts zu sagen. Heute steht die Gesetzgebung nicht zum Schutze des Bergarbeiter ein, sondern ist bestrebt, sie so weit wie möglich nach rechts zu unterdrücken und von den Grubenproben abhängig zu machen. Anders wird es auch erst werden, wenn die Bergarbeiter zur Befreiung kommen und anstatt in dem ungeliebten Bruderkampf sich selbst zu verschließen, sich mit einer Kraft gegen ihre Unterdrücker und Ausbeuter wenden. Dazu ist aber in erster Linie die Befestigung jenes gewissenlosen Gefüdes notwendig, welches die Arbeiter tatsächlich zugunsten der Ausländer zerstört und auseinanderhält. Wie lange sollen jene traurigen Gejagten ihre unheilvolle Rolle noch spielen?

R. W.

### Verhandlung der Sicherheitsmänner auf Sothe Brückstraße.

Auf dieser Brücke glaubt man die unangemessene Eintragung der Sicherheitsmänner darum abtun zu können, daß man sie als „Blödmänner“ bezeichnet. Beweis: Auf Seite 88 des Fahrbuchs hatte der Sicherheitsmann über das Ergebnis der Fahrt vom 27. Februar d. J. folgendes eingetragen:

„Am Mittern. III. Ort 8, glös 8 standen Schlagwetter. In der Körbbrücke (Ort 8) schätzte die Sicherheitsbarriere.“

Das passte nun dem zuständigen Mitternachsteiger Garb nicht, und er schrieb darunter also:

„Schlagwetter sind durch Gehen einer Blende beseitigt. Der Bremerberg war zugengossen. Außerdem war ein Arbeiter dabei, um die Barriere zu reparieren. Dafür war diese Eintragung Blödmann.“

Mehr, Herr Garb! Die Eintragung war kein Blödmann, sondern es gauig und gäbe ist, mit der Befestigung der Mithilfe erst dann zu beginnen, wenn die Kontrolle auf dem Wege ist und diese dadurch versöhntlich zu stimmen, daß man das „eben erst Demierte sofort beseitigen läßt.“ Der Sicherheitsmann hat nicht zu monieren, was nach Vorliegen aussieht, sondern was er findet. Daß die Bergarbeiter solche „Densuren“ nicht trüsten, besagt auch recht viel. Hätte doch Steiger Garb schon eine frühere Eintragung als Blödmann bezeichnet. Uebrigens sind über das, was Blödmann ist, die Auffassungen verschieben. Hierin das richtige zu treffen, können wir Herrn Garb leider nicht aufprechen.

### Sturmlaufen gegen die Sicherheitsmänner.

Der ursprüngliche heftige Widerstand der Bergbauunternehmer gegen Arbeiterkontrollen auf den Gruben hat bis auf den heutigen Tag angehalten. Obwohl die Wünsche und Hoffnungen der Bergleute auf wirklichen Schutz durch die Eintragung der Sicherheitsmänner bei weitem nicht erfüllt wurden, hat das Sturmlaufen der Unternehmer gegen diese nicht aufgehört. Mag man aus Rücksicht auf die Schärmacher den Sicherheitsmännern noch so wenig Aktionsfreiheit gegeben haben, so bilden sie doch den sichtbaren Ausdruck dafür, daß die Arbeiter sich ein Recht gegen den Willen der Besitzer erworben haben. Mag das Recht der Arbeiter, den Betrieb durch einen eignen dazu gewählten Vertreter berichtigen zu lassen, noch so wenig praktischen Wert für die Arbeiter besitzen, so ist es darum doch für die Schärmacher ein Dorn im Auge. Denn dieses geringe Recht durchdringt die Theorie vom Herrn im eigenen Hause.

Daß die heutigen Sicherheitsmänner fast merilos sind, darüber sind die organisierten Bergleute mit den Beziehern fast einer Meinung.

Wir betonen aber die Wandelbarkeit der Einrichtung, nur deshalb,

wenn sie abgeändert, erweitert, verbessert haben wollen; die Unternehmer baggern ürgeln und mäkeln an ihr herum, um sie ganz wieder abzuschaffen.

Bei solchen Bestrebungen kommt den Unternehmern vielfach die Bergbaubehörde entgegen. So haben sich in den jetzt veröffneten Jahresberichten viele Bergverbände in einer Weise gehuftet, die man als Waffen auf die Münzen der Schärmacher bezeichnen kann. Die „Post“ hat sich denn auch fogleich des willkommenen Stoffes bemächtigt und Aussüge aus dem Jahresbericht veröffentlicht; andere extreme Unternehmerfläder folgen ihr nach. Der Schluss des Bergarbeitsberichts gegen die Sicherheitsmänner lautet dann:

„Diese Auslassungen der staatlichen Aufsichtsbeamten verdienen allgemeine Beachtung. Irgend eine praktische Bedeutung für die Sicherheit in den Gruben ist dem Geiste, das nach Ansicht des Ministers manche unserer großen sozialpolitischen Gefüße in den Schatten stellen sollte, nicht beigebracht. Praktischer Wert hat es nach wie vor nur für die Sozialdemokratie und ihre Verbände, die sich der Sicherheitsmänner bedienen, um Zwietracht zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu fören und Abhänger unter den Arbeitern für ihre umstrukturischen Ideen zu gewinnen.“

Die Bergarbeiter lassen sich durch das Lamento der Schärmacher in der Ausübung ihres Rechtes nicht beeinträchtigen. Sie wissen am besten zu beurteilen, warum die von ihnen gewählten Sicherheitsmänner nicht mehr für die Sicherheit tun können. Die Bergarbeiterbeamten wissen das zwar auch, schwören darüber jedoch sehr still. Nicht einmal die Mahngerüchen werden von ihnen erwähnt, die sich Sicherheitsmänner ausogen, weil sie auf dem Posten waren. Gleichwohl ist für die Arbeiter gar kein Anlaß vorhanden, ihre Sicherheitsmänner den Wünschen der Unternehmer zuliebe preiszugeben. Ohne sich übertriebenen Hoffnungen hinzugeben, werden sie die Einrichtung benutzen, soweit es das Gesetz zuläßt. An dem einmal gewählten Rechte wird festzuhalten, bis die Zeit kommt, es nach den Wünschen der Bergleute aufzuweiten. Wer früher seine Hand danach ausstreckt, bekommt etwas auf das Fingern.

Die Bergarbeiter lassen sich durch das Lamento der Schärmacher in der Ausübung ihres Rechtes nicht beeinträchtigen. Sie wissen am besten zu beurteilen, warum die von ihnen gewählten Sicherheitsmänner nicht mehr für die Sicherheit tun können. Die Bergarbeiterbeamten wissen das zwar auch, schwören darüber jedoch sehr still. Nicht einmal die Mahngerüchen werden von ihnen erwähnt, die sich Sicherheitsmänner ausogen, weil sie auf dem Posten waren. Gleichwohl ist für die Arbeiter gar kein Anlaß vorhanden, ihre Sicherheitsmänner den Wünschen der Unternehmer zuliebe preiszugeben. Ohne sich übertriebenen Hoffnungen hinzugeben, werden sie die Einrichtung benutzen, soweit es das Gesetz zuläßt. An dem einmal gewählten Rechte wird festzuhalten, bis die Zeit kommt, es nach den Wünschen der Bergleute aufzuweiten. Wer früher seine Hand danach ausstreckt, bekommt etwas auf das Fingern.

Die Bergarbeiter lassen sich durch das Lamento der Schärmacher in der Ausübung ihres Rechtes nicht beeinträchtigen. Sie wissen am besten zu beurteilen, warum die von ihnen gewählten Sicherheitsmänner nicht mehr für die Sicherheit tun können. Die Bergarbeiterbeamten wissen das zwar auch, schwören darüber jedoch sehr still. Nicht einmal die Mahngerüchen werden von ihnen erwähnt, die sich Sicherheitsmänner ausogen, weil sie auf dem Posten waren. Gleichwohl ist für die Arbeiter gar kein Anlaß vorhanden, ihre Sicherheitsmänner den Wünschen der Unternehmer zuliebe preiszugeben. Ohne sich übertriebenen Hoffnungen hinzugeben, werden sie die Einrichtung benutzen, soweit es das Gesetz zuläßt. An dem einmal gewählten Rechte wird festzuhalten, bis die Zeit kommt, es nach den Wünschen der Bergleute aufzuweiten. Wer früher seine Hand danach ausstreckt, bekommt etwas auf das Fingern.

Die Bergarbeiter lassen sich durch das Lamento der Schärmacher in der Ausübung ihres Rechtes nicht beeinträchtigen. Sie wissen am besten zu beurteilen, warum die von ihnen gewählten Sicherheitsmänner nicht mehr für die Sicherheit tun können. Die Bergarbeiterbeamten wissen das zwar auch, schwören darüber jedoch sehr still. Nicht einmal die Mahngerüchen werden von ihnen erwähnt, die sich Sicherheitsmänner ausogen, weil sie auf dem Posten waren. Gleichwohl ist für die Arbeiter gar kein Anlaß vorhanden, ihre Sicherheitsmänner den Wünschen der Unternehmer zuliebe preiszugeben. Ohne sich übertriebenen Hoffnungen hinzugeben, werden sie die Einrichtung benutzen, soweit es das Gesetz zuläßt. An dem einmal gewählten Rechte wird festzuhalten, bis die Zeit kommt, es nach den Wünschen der Bergleute aufzuweiten. Wer früher seine Hand danach ausstreckt, bekommt etwas auf das Fingern.

Die Bergarbeiter lassen sich durch das Lamento der Schärmacher in der Ausübung ihres Rechtes nicht beeinträchtigen. Sie wissen am besten zu beurteilen, warum die von ihnen gewählten Sicherheitsmänner nicht mehr für die Sicherheit tun können. Die Bergarbeiterbeamten wissen das zwar auch, schwören darüber jedoch sehr still. Nicht einmal die Mahngerüchen werden von ihnen erwähnt, die sich Sicherheitsmänner ausogen, weil sie auf dem Posten waren. Gleichwohl ist für die Arbeiter gar kein Anlaß vorhanden, ihre Sicherheitsmänner den Wünschen der Unternehmer zuliebe preiszugeben. Ohne sich übertriebenen Hoffnungen hinzugeben, werden sie die Einrichtung benutzen, soweit es das Gesetz zuläßt. An dem einmal gewählten Rechte wird festzuhalten, bis die Zeit kommt, es nach den Wünschen der Bergleute aufzuweiten. Wer früher seine Hand danach ausstreckt, bekommt etwas auf das Fingern.

Die Bergarbeiter lassen sich durch das Lamento der Schärmacher in der Ausübung ihres Rechtes nicht beeinträchtigen. Sie wissen am besten zu beurteilen, warum die von ihnen gewählten Sicherheitsmänner nicht mehr für die Sicherheit tun können. Die Bergarbeiterbeamten wissen das zwar auch, schwören darüber jedoch sehr still. Nicht einmal die Mahngerüchen werden von ihnen erwähnt, die sich Sicherheitsmänner ausogen, weil sie auf dem Posten waren. Gleichwohl ist für die Arbeiter gar kein Anlaß vorhanden, ihre Sicherheitsmänner den Wünschen der Unternehmer zuliebe preiszugeben. Ohne sich übertriebenen Hoffnungen hinzugeben, werden sie die Einrichtung benutzen, soweit es das Gesetz zuläßt. An dem einmal gewählten Rechte wird festzuhalten, bis die Zeit kommt, es nach den Wünschen der Bergleute aufzuweiten. Wer früher seine Hand danach ausstreckt, bekommt etwas auf das Fingern.

Die Bergarbeiter lassen sich durch das Lamento der Schärmacher in der Ausübung ihres Rechtes nicht beeinträchtigen. Sie wissen am besten zu beurteilen, warum die von ihnen gewählten Sicherheitsmänner nicht mehr für die Sicherheit tun können. Die Bergarbeiterbeamten wissen das zwar auch, schwören darüber jedoch sehr still. Nicht einmal die Mahngerüchen werden von ihnen erwähnt, die sich Sicherheitsmänner ausogen, weil sie auf dem Posten waren. Gleichwohl ist für die Arbeiter gar kein Anlaß vorhanden, ihre Sicherheitsmänner den Wünschen der Unternehmer zuliebe preiszugeben. Ohne sich übertriebenen Hoffnungen hinzugeben, werden sie die Einrichtung benutzen, soweit es das Gesetz zuläßt. An dem einmal gewählten Rechte wird festzuhalten, bis die Zeit kommt, es nach den Wünschen der Bergleute aufzuweiten. Wer früher seine Hand danach ausstreckt, bekommt etwas auf das Fingern.

Die Bergarbeiter lassen sich durch das Lamento der Schärmacher in der Ausübung ihres Rechtes nicht beeinträchtigen. Sie wissen am besten zu beurteilen, warum die von ihnen gewählten Sicherheitsmänner nicht mehr für die Sicherheit tun können. Die Bergarbeiterbeamten wissen das zwar auch, schwören darüber jedoch sehr still. Nicht einmal die Mahngerüchen werden von ihnen erwähnt, die sich Sicherheitsmänner ausogen, weil sie auf dem Posten waren. Gleichwohl ist für die Arbeiter gar kein Anlaß vorhanden, ihre Sicherheitsmänner den Wünschen der Unternehmer zuliebe preiszugeben. Ohne sich übertriebenen Hoffnungen hinzugeben, werden sie die Einrichtung benutzen, soweit es das Gesetz zuläßt. An dem einmal gewählten Rechte wird festzuhalten, bis die Zeit kommt, es nach den Wünschen der Bergleute aufzuweiten. Wer früher seine Hand danach ausstreckt, bekommt etwas auf das Fingern.

Die Bergarbeiter lassen sich durch das Lamento der Schärmacher in der Ausübung ihres Rechtes nicht beeinträchtigen. Sie wissen am besten zu beurteilen, warum die von ihnen gewählten Sicherheitsmänner nicht mehr für die Sicherheit tun können. Die Bergarbeiterbeamten wissen das zwar auch, schwören darüber jedoch sehr still. Nicht einmal die Mahngerüchen werden von ihnen erwähnt, die sich Sicherheitsmänner ausogen, weil sie auf dem Posten waren. Gleichwohl ist für die Arbeiter gar kein Anlaß vorhanden, ihre Sicherheitsmänner den Wünschen der Unternehmer zuliebe preiszugeben. Ohne sich übertriebenen Hoffnungen hinzugeben, werden sie die Einrichtung benutzen, soweit es das Gesetz zuläßt. An dem einmal gewählten Rechte wird festzuhalten, bis die Zeit kommt, es nach den Wünschen der Bergleute aufzuweiten. Wer früher seine Hand danach ausstreckt, bekommt etwas auf das Fingern.

Sie Unterstüzung bei Streiks und Aussperrungen erforderte also eine ungewöhnlich hohe Summe. Dazu kommen noch die bedeutenden Aufwendungen, die die Lokalzässen dafür machen müssen. — Das Vermögen der Hauptkasse des Verbandes verzeichnete sich um 217 008,07 M., von 4 112 010,04 M. auf 6 330 419,01 M.

### Textilarbeiterverband im Jahre 1911.

Der wirtschaftliche Druck, der in den Jahren 1908/09, zum größten Teil auch noch 1910 auf der Textilindustrie lastete, fängt an zu weichen. Die Arbeiter, die unter dem Druckdruck sich den Nachholfrüsten der Textilarbeiter beugen mussten, gehen wieder mit frischen Mut daran, an einer Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu arbeiten. Der Stand der Mitgliederziffern zeigt das Vertrauen auf eigene Kraft. Am Jahresabschluß 1909, also am Ende der vorherigen Geschäftsjahre, zählte der Textilarbeiterverband 104 201 Mitglieder, am Jahresabschluß 1910 waren 116 075 Mitglieder, Ende 1911 jedoch 131 525 und gegenwärtig 186 000 Mitglieder.

Lohnbewegungen und Streiks fanden im Jahre 1911 insgesamt 235 statt, die sich auf 128 Orte mit 1046 Betrieben und 165 747 Beschäftigten verteilen. Von den Arbeitern wurden Forderungen an die Unternehmen in 200 Fällen, in 109 Orten, in 963 Betrieben mit 88 989 Beschäftigten gestellt. — Von den Unternehmen wurden in 50 Fällen in 39 Orten in 83 Betrieben mit 18 348 Beschäftigten Verbesserungen der Arbeitsbedingungen versucht. Forderungen wurden 16 589 Betrieben abgeschlossen. Ausgeprägt wurden bei allen Bewegungen erreicht für 18 930 Personen 40 521 Stunden Arbeitzeitverkürzung pro Woche und für 31 017 Personen 30 082 M. Lohn erhöhungen pro Woche. Für 19 550 Personen wurden sonstige Verbesserungen erreicht oder Verschlechterungen abgewehrt. — Für die Bewegungen wurden 345 816 M. an Unterstützung gezahlt.

Bei allen Bewegungen, die in der Textilindustrie geführt wurden, sind oft eine ganze Menge Verbesserungen zu konstatieren, die in ihrem finanziellen Effekt nicht erfaßt werden können, da sie sich für den einzelnen nicht allgemein nachweisen lassen, aber trotzdem Erhöhungen der Wochenverdienste dorstellen. So sind auch diesmal mehrere tausend Personen bei der besseren Bezahlung der Karte und Budget oder der Vorarbeiten beteiligt. Für mehrere tausend konnten bei schlechtem Material Rückschlüsse zu den befriedigenden Löhnen herausgeholt werden, bei fehlendem Arbeitsaufschuß erfolgt Vollbezahlung. Bei der Kompliziertheit des Vertriebs in der Textilindustrie darf gerade die bessere Bezahlung der Vorarbeiten, der Kartelzettel, der Rückschlüsse bei geringwertigem Material nicht unterschätzt werden. Für die Spinner war es notwendig, in mehreren Fällen die genaue Weisheitsbezeichnung der Garnabstreuungsförde zu verlangen, um in diesen Fällen dem Spinner das tatsächliche geleistete Gewicht zu garantieren. Eine Reihe anderer Verbesserungen wie Abschaffung der Stechen, von Überzeit, arbeit, Anrechnung der Organisation, periodische, kostenlose Lohnregelung, Lieferung von Arbeitskleidern, Freigabe des 1. Mai, Ferien usw. werden ohne weiteres dazu beitragen, das Vertrauen zur Organisation der Textilarbeiter zu erhöhen.

### Verband der Hutmacher u. Filzwarenarbeiter. J. 1911

Die Verbandsaktivität wurde 1911, besonders im ersten Halbjahr, durch starke Geschäftszugung und damit verbundene Arbeitslosigkeit geprämt. Den Stand der Arbeitslosigkeit zeigen folgende Schlußzahlen der Arbeitslosenstatistik. Arbeitslos waren im Januar des Jahres: 2500 verheiratete männliche Mitglieder 45 746 Tage und 1015 ledige 23 021 Tage; 2030 verheiratete weibliche Mitglieder waren 73 181 Tage arbeitslos und 1053 ledige 19 281 Tage; zusammen wurden 7030 Arbeitslosenstatistiken mit 101 246 Tagen Arbeitslosigkeit gefäßt. Die höchsten Arbeitslosenziffern weisen die Strohhutarbeiterinnen auf, von denen alljährlich nach Erfahrung der Saison (zwischen Ostern und Pfingsten) 60 bis 70 Prozent arbeitslos werden und bis zum Beginn der Saison im Herbst seien müssen. Die durchschnittliche Jahresbeitragsleistung der Strohhutarbeiterinnen beträgt nur 90 Wochenbeiträge. Zu der großen Arbeitslosigkeit gesellt sich nach das häufige und umfangreiche Aussehen, daß in der Arbeitslosenstatistik nach nicht zum Ausdruck kommt. Die Krankheitsziffern, hinter denen sich oft Arbeitslosigkeit verbirgt, waren ebenfalls sehr hoch. Arbeitslosigkeit und Krankheit beeinflussen die Lohnverhältnisse ungünstig. Wenn trotzdem im Verband ein Überstich erzielt wurde, so ist das auf die gleichermaßen ausreichende Beschäftigung während der Herbstsaison und auf die geringeren Ausgaben für Lohnbewegungen zurückzuführen.

Die Mitgliederzahl stieg von 9452 auf 10 218. Weibliche Mitglieder zählt der Verband 4800. Der Mitgliederzuwachs entfällt nur auf die weiblichen Mitglieder. Die Einnahmen belaufen sich: Verband: 218 510 M., einschließlich 12 604 M. Bestand der Rückentlastung, die nicht mehr lebensfähig war und am 1. Oktober mit dem Verband verschmolzen worden ist; Lokalfeste 29 771 M.; Abnahmen, Zuschuß- und Frauensterbefälle, die mit dem Verband zusammenhängen, 40 983 M.; insgesamt 184 184 M. Einnahmen. Die hauptsächlichsten Ausgaben sind: Verband: an Arbeitslose am Orte und auf der Straße 81 621 M., Kranken- und Sterbegeld 41 830 M., Unzugsosten 4231 M., Streifende und Gemeinschaft 12 000 M., Lokalfeste: an Notleidende 4600 M., für Streiks im eigenen und in anderen Vereinen 8332 M., Zuschuß-, Invaliden- und Frauensterbefälle: Invalidenunterstützung 11 661 M., Kranken- und Sterbegeld 36 120 M., Vermögensbestand hatten am Jahresabschluß: Verband 215 628 M., Lokalfeste 9005 M., Invaliden- und Frauensterbefälle 73 056 M., zusammen 309 889 M.

Obwohl die Geschäftslage für Lohnbewegungen ungünstig war, gelang es doch, für 1911 Mitglieder 4003 M. Lohnzehrungen pro Woche durchzuführen und für 247 Mitglieder Lohnkürzungen im Betrage von 991 M. pro Woche abzuwehren. Außerdem wurden für 224 Mitglieder sonstige Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse erreicht resp. Verschlechterungen verhindert.

Das erfreuliche Ergebnis des Jahres ist die Ausbreitung der Organisation unter den Arbeitern — auch Heimarbeiterinnen sind organisiert — und der zunehmende Einfluß des Verbandes auch auf die Arbeitsbedingungen der Hutarbeiterinnen.

### Hleischerverband im Jahre 1911.

Der Zentralverband der Fleischer hat im Jahre 1911 eine recht umfang- und erfolgreiche Tätigkeit entfaltet. Es wurden 72 Lohnbewegungen in 30 Orten und 47 Betrieben mit 1122 Beschäftigten durchgeführt. Viele Meister lassen es nicht mehr zum Streit kommen, so daß in 37 Orten ohne Arbeitseinstellung für 460 Betriebe mit 800 Beschäftigten 173 Tarife abgeschlossen werden konnten. Von 13 Angriffsstellen endeten erfolgreich fünf, teilweise erfolgreich einer und erfolglos sieben. Zwei Abwehrstreiks verliegen erfolglos. Arbeitzeitverkürzung wurde für 644 Personen 7070 Stunden pro Woche erreicht, Lohnzehrung für 742 Personen 1206 M. pro Woche. Sonstige Verbesserungen, wie: geregelte Überzeit, Gewährung von Pausen, Bezahlung der Nebenstunden, Logis außer dem Hause und damit Extra bezahlung, Ferien unter Fortsetzung des Lohnes, Erstellung des Lohnes bei Krankheiten, militärischer Übungen u. dergl., Befestigung oder Einschränkung der Sonntagsarbeit resp. freie Sonntage u. a. m., wurden für 905 Beschäftigte erreicht.

Am Schlusse des Jahres zählte der Verband 295 Tarifverträge für 498 Betriebe, in diesen Betrieben wird mit wenigen Ausnahmen nur organisiertes Personal beschäftigt. Die Gesamtheiten der Streiks und Lohnbewegungen betragen 6438 M. Die Kaiserbestände haben sich erheblich verbessert. Am Schlusse des Jahres 1910 betrug der Bestand der Hauptkasse 29 416 M. Einer Gesamteinnahme im Jahre 1911 von 69 763 M. steht eine Belaufsausgabe von 56 818 M. entgegen, so daß das Jahr 1911 mit einem Bestand in der Hauptkasse von 42 381 M. abschloß. Außerdem bestanden sich noch in den Gau- und Ortsbezirken 1338 M. Hauptkassen gelden. Die Ortsklassen verfügen über 6720 M., so daß der Verband ein Gesamtvermögen in bat von 50 219 M. am Jahresabschluß aufweisen konnte. Für Unterstützungen wurden 11 281 M. verausgabt, für Agitation 10 518 M.

Die Mitgliederzahl stieg von 3887 auf 5451. Die Fluktuation der Mitglieder ist leider überaus groß, was hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, daß der Post- und Logistikzug im Gewerbe noch vorherrschend ist. Noch ausschließlich nur junge Leute werden von den Meistern beschäftigt. Auch im vorherigen Jahre mußten wieder Hunderte von Fleischergesellen im Durchschnittsalter von 30 Jahren ihren erlernten Beruf aufgeben; sie sind den Fleischermästern — zu alt.

Geselle Fleischergesellenvereinigungen werden unter Kläffens und weitgehendem Unterstützungs der Fleischermäster in vielen Orten gegründet. Trotz aller Biegs- und Fleischsteuerung lassen es sich die Fleischermäster zur Erhaltung dieser und der Unternehmenschuh verhindernden Maßnahmen, während gegen organisierte Websilben ein vermögender Terroristismus geübt wird. Trotz aller dieser mühelosen Agitationenverhältnisse kam der Verband im Berichtsjahr in erfreulicher Weise vorwärts.

### Wer hält die Gelben auf!

Mühige Frage, und doch steht kein Interesse. Man kennt die verschiedenen Konten in den Büchern des Unternehmens, die Kunden geben von den diversen hundert oder tausend Märkten für die geliebte gelbe Sumpfblume. Ein neuer Weise dafür liefert wieder ein verkanntes Schreiben, das der "Wollselting" für das "Gutenhal" aus Wurzen bei Leipzig auf den Tisch legt, wo die Unternehmer einen gelben Kreis ins Leben gerufen haben. Das Schreiben lautet:

"Vertreulich! P. P. 10. 8. 12.

Wie aus der Beilage ersichtlich, ist der Verein gegründet, und damit die von der Sozialdemokratie etwas bedrängten Mitglieder gut empfinden, habe ich der Wurgener Fack für den Verein

Mr. 2000.— zur Sicherung der Unternehmensförderung und

Mr. 1000.— für den Getreidegehalt,

Mr. 8000.— abhängig auf unsere Vertragsleistungen überweisen lassen. O. W. b. V. S. J. — B. V."

Dadurch kann gedeutet werden: Ortverein Wurzen des Verbandes Sachsischer Industriearbeiter — Der Vorstand. Dadurch kommt, können wir nicht sagen, aber dem Wesen dieser Organisation würde es vollkommen entsprechen, wenn die Gelben keine Forderung aus dem Geldspind der sächsischen Industriearbeiter erhalten. Über es ist gleichzeitig, ob das Gelb von einem Verband oder einem einzelnen Unternehmer kommt; die Tatsache, daß Unternehmengeld in die weiten Taschen der Gelben fließt, wird von neuem bestätigt.

### Weineidsurteil gegen einen Streikbrecher.

In Finsterwalde kam es im vorigen Jahre zu einem größeren Streik in einer Möbelstischlerei. Infolge dieses Streiks wurden eine Anzahl ausländerer Arbeiter zu Gefängnisstrafen verurteilt, weil sie einen Streikbrecher namens Krämer verletzt und bedroht haben sollten. Die Arbeiter berührten sich bei dem Urteil nicht und legten Berufung ein. Die Strafammer in Cottbus hatte sich mit der Sache zu beschäftigen und sprach die Verurteilten frei, weil sich herausgestellt hatte, daß der Verletzte, der genannte Arbeiter Krämer, falsche Angaben vor dem Schöffengericht in Finsterwalde gemacht hatte. Es wurde ihm nachgewiesen, daß seine ehrlich gemachten Aussagen, die Streikenden hätten ihn bedroht, vollkommen aus den Fingern gesogen waren. Ferner, daß er falsche Angaben unter seinem Eid vor der Strafammer gemacht hatte. Das Schwurgericht in Cottbus verurteilte nur den genannten Krämer wegen falscher Angaben und wegen Weinides in zwei Fällen zu 1½ Jahren Knasthaus.

Wenn man jetzt bei dem Juliuzzieldzug gegen die Streikenden im Ahrrevier die Auslösern arbeitswilliger Demunzianten genau nachprüfen wollte, dann würde wohl manch einer davon dem gleichen Schicksal versetzen, wie ihr Finsterwalder Kollege.

## Internationale Mondschein.

### Anarchosyndikalischer Rätsel.

"La Voix du Peuple", das Organ der französischen Confédération générale du Travail, lädt sich von einem Metzger der "Einigkeit" von Berlin über den Streik der Blauhautens folgendermaßen schreiben:

"Es ist vorbei! Die armen Schutze (1) haben wieder bebunglos in die Gruben hinaustragen müssen. Der Lohn von 8 Francen wurde ihnen von mehreren Grubeneigentümern eingehalten unter dem Vorwand des Bruches des Arbeitsvertrages.

Das ist das Werk der Politiker. Man sieht hier die Macht der 110 sozialdemokratischen Abgeordneten, die Macht der gut gefüllten Gewerkschaftskassen, die Nekrose der systematischen Unterdrückung der Ideen des Klassenkampfes und der Solidarität."

Mehr Rößeln läßt sich wohl kaum in so wenigen Zeilen zusammenfassen. Und es spricht gerade nicht für die Intelligenz der französischen Syndikalisten, daß sie sich solchen blöden Koch vorsehen lassen und allem Anschein nach sogar daran glauben. Auf solchen Unkraut näher einzugehen, erübrig sich. Wer beratiges Blech schreiben kann, ist ein Kindstopf, mit dem auseinanderzuspielen sich nicht verloren.

### Die Lohnbewegung in Mährlisch-Ostrow.

Die Bergarbeiter des Mährlisch-Ostrower Reviers hatten bereits im Januar Forderungen eingereicht, die sich auf 21 Punkte erstreckten. Der Hauptpunkt war die Einführung eines Mindestlohnes. Da jedoch die Unternehmer gleich zu Beginn der Verhandlungen erklärten, auf diese Forderung nicht eingehen zu können, wurde sie von den Arbeitern abgewandert in die Förderung nach einem neuen Durchschnittslohn. Die Hauer, Schreinerei, Zimmerer und Maurer unter Tage sollte der Durchschnittslohn 4 Kronen 80 Heller und 5 Kronen beragen. Für die anderen Arbeiterkategorien, Wagenläufer, Jugendliche usw., war ein fester Prozentabzug des Hauerdurchschnittslohnes gefordert. An dem Mindestlohnprinzip war nun so weit festgehalten, daß kein Hauer unter 8 Kronen Gehaltshöhe haben durfte.

Auf dieser Grundlage hat dann das Einigungskant verhandelt, das am 20. März zusammentrat. Man fand jetzt mit dem Abschluß der Lohnbewegung rechnen, denn die Unternehmer haben vor allem in der Lohnfrage Augenmaß gemacht, die eine erhebliche Verbesserung gegen den bisherigen Zustand, der unerträglich war, bedeutet. Die Vertrauensmänner der Arbeitnehmer, die mit den Unterhändlern der Regierung die Verhandlungen führten, haben einem Höchstlohn der Lohnbewegung auf der Grundlage zugestimmt, ebenso die Konferenz der Delegierten der Arbeitergruppe der Bergbaugenossenschaft. Die endgültige Entscheidung liegt zwar in den Verhandlungen der Bergarbeiter selbst, die in den nächsten 14 Tagen im ganzen Revier stattfinden, doch ist anzunehmen, daß auch die Verhandlungen die Augenmaß als das derzeit Erreichbare akzeptieren werden. Damit ist dann im Mährlisch-Ostrower Kohlenrevier ein Kampf verhandelt worden, der von noch größerer Bedeutung gewesen wäre, als der Streik im nordwestböhmischen Revier; freilich ist dieser für die Arbeit erzielbare Abschluß der Lohnbewegung vor allem möglich geworden durch den siegreichen Kampf in Nordwestböhmen. In West- und Nordwestböhmen standen 35 000 Mann im Streik, in Mährlisch-Ostrow waren es dagegen 42 000 gewesen.

### Wissstände auf den Gruben.

#### Oberbergamtbezirk Dortmund.

Beide Justen I und II. Die Waschläuse wird hier viel zu mangelhaft gehobt, die Grubenschleider trocknen nicht und müssen nass oder feucht wieder angezogen werden. Doch das der Gesundheit der Arbeiter nicht förderlich ist, dürfen auch ohne große Mühe die Verwaltung einschicken. Wir hoffen, daß es nur dieses Hindernis bedarf und Abhilfe

geschieht.

Beide König Ludwig III. Der Schießmann Stanislaus Spiegel vom Revier XI erlaubt sich mit Geschöß im Aufbruch zu fahren. Er wurde von einigen Kameraden beim Steiger des betreffenden Reviers gemeldet. Dieser bestraft ihn am 10. März mit 3 M. wegen Fahrens im Aufbruch. Gedankt ist der Schießmann mit einer geringen Strafe davon gekommen im Vergleich eines östlichen Falles vom vergangenen Jahre. Auf demselben Schacht fuhr der Schießmann Weber mit Geschöß in einem Bremsberg; er wurde mit 150 (hundertfünfzig) Pfund und 7,50 M. Schreibgebühren bestraft. Zu erwähnen ist es, daß Stanislaus Spiegel ein Arbeitswilliger, Weber aber ein organisierter Arbeiter ist. Man kann hieraus ersehen, welcher Unterschied zwischen einem Arbeitswilligen und einem organisierten Arbeiter gemacht wird.

Beide Nordstern III. Wiederholst haben wir uns schon mit den Verhältnissen auf dieser Zeche beschäftigen müssen, ohne daß Besserung eingetreten ist. Jetzt scheint es die Zeche auf anderem Wege zu versuchen. Während auf der Schachtanlage I/II nach dem Streik niemand genahmelt wurde, sogen hier eine ganze Anzahl aus Pfälzer. Hier hat man bis jetzt noch nicht wieder eingestellt und man erklärt auch den Leuten, daß eine Wiedereinstellung vollständig ausgeschlossen sei. Diese Möglichkeit, einfache Arbeiter einzuziehen, ist doch für die Verwaltung höchst blamabel. Nun kam auch gleich nach dem Streik ein Schülert Bonadore als Betriebsführer hier an und zog Bonadore-Maximen einzuführen. Wagen, welche nicht überladen sind, werden einfach umgeworfen und andere werden dann mit dem Zubehör weit über das normale Maß hinaus gebracht. Auch wird weit über das normale Maß hinaus gebracht. Wer nicht artig ist, der liegt zum Tode hinaus. „5,70 bis 6,80 M. und noch jede Woche eine Überhöhung — das ist doch ein sehr guter Lohn und höher wie 6,10 bis 6,20 M. darf mit keiner kommen.“ Das sind die Ansichten dieses Herrn. Wir wollen aber doch mal einige Anfragen an die Bergbehörde richten: Ist es erlaubt, daß Kohlenhauer dreimal nacheinander doppelt

machen? Weller: Ist es erlaubt, daß den Leuten die Schicht 15 bis 20 Minuten willkürlich verlängert wird, wie dies hier geschieht? Eine ganze Anzahl Kameraden haben denn auch jetzt am 15. ihrem Willen dahin Auskunft gegeben, diese ungünstige Städte zu verlassen. Außerdem, wer sich vor Schaden stellt will, der meide Nordstern.

Beide Unterloßberg. Auf dem Schachte Unterloßberg II ist bei den Abteufungsarbeiten ein schweres Unglück vorgekommen. Während eine Anzahl Bergleute an einer sehr gefährlichen Stelle Holz anzu bringen versuchten, arbeiteten darüber eine Anzahl Bergleute, die auch nicht im geringsten vor einer niedergeschlagenen Gesteinplatte gefährdet waren. Nur so ist es zu erklären, daß eine solch große Anzahl Bergarbeiter ihr Leben und ihre Gesundheit opfern müssen. Auf die Zeitreiseleitung wirkt folgendes Vorurteil ein: Bergarbeiter sind mehrere Mitglieder des Bergarbeiterverbands. Wie die Arbeiter verschwinden, wurde bei der Arbeit in einer geradezu unerträglichen Weise vorgegangen. Während eine Anzahl Bergleute an einer sehr gefährlichen Stelle Holz anzu bringen versuchten, arbeiteten darüber eine Anzahl Bergleute, die auch nicht im geringsten vor einer niedergeschlagenen Gesteinplatte gefährdet waren. Nur so ist es zu erklären, daß eine solch große Anzahl Bergarbeiter ihr Leben und ihre Gesundheit opfern müssen. Auf die Zeitreiseleitung wirkt folgendes Vorurteil ein: Bergarbeiter sind mehrere Mitglieder des Bergarbeiterverbands. Wie die Arbeiter verschwinden, wurde bei der Arbeit in einer geradezu unerträglichen Weise vorgegangen. Während eine Anzahl Bergleute an einer sehr gefährlichen Stelle Holz anzu bringen versuchten, arbeiteten darüber eine Anzahl Bergleute, die auch nicht im geringsten vor einer niedergeschlagenen Gesteinplatte gefährdet waren. Nur so ist es zu erklären, daß eine solch große Anzahl Bergarbeiter ihr Leben und ihre Gesundheit opfern müssen. Auf die Zeitreiseleitung wirkt folgendes Vorurteil ein: Bergarbeiter sind mehrere Mitglieder des Bergarbeiterverbands. Wie die Arbeiter verschwinden, wurde bei der Arbeit in einer geradezu unerträglichen Weise vorgegangen. Während eine Anzahl Bergleute an einer sehr gefährlichen Stelle Holz anzu bringen versuchten, arbeiteten darüber eine Anzahl Bergleute, die auch nicht im geringsten vor einer niedergeschlagenen Gesteinplatte gefährdet waren. Nur so ist es zu erklären, daß eine solch große Anzahl Bergarbeiter ihr Leben und ihre Gesundheit opfern müssen. Auf die Zeitreiseleitung wirkt folgendes Vorurteil ein: Bergarbeiter sind mehrere Mitglieder des Bergarbeiterverbands. Wie die Arbeiter verschwinden, wurde bei der Arbeit in einer geradezu unerträglichen Weise vorgegangen. Während eine Anzahl Bergleute an einer sehr gefährlichen Stelle Holz anzu bringen versuchten, arbeiteten darüber eine Anzahl Bergleute, die auch nicht im geringsten vor einer niedergeschlagenen Gesteinplatte gefährdet waren. Nur so ist es zu erklären, daß eine solch große Anzahl Bergarbeiter ihr Leben und ihre Gesundheit opfern müssen. Auf die Zeitreiseleitung wirkt folgendes Vorurteil ein: Bergarbeiter sind mehrere Mitglieder des Bergarbeiterverbands. Wie die Arbeiter verschwinden, wurde bei der Arbeit in einer geradezu unerträglichen Weise vorgegangen. Während eine Anzahl Bergleute an einer sehr gefährlichen Stelle Holz anzu bringen versuchten, arbeiteten darüber eine Anzahl Bergleute, die auch nicht im geringsten vor einer niedergeschlagenen Gesteinplatte gefährdet waren. Nur so

Berfammlungen erkennen, daß der Stand nur aus Mangel an Selbstbehauptung der Arbeiterschaft entsteht. Wir hoffen, daß dieser Streit den Grubenbesitzern sowie der Negierung zur Kenntnis bewiesen hat, daß die Verhandlungen der Bergarbeiter gerechtigt sind und erwarten, daß die nachgedachten Maßnahmen diesen Wünschen Rechnung tragen."

Diese Resolution, die von christlich organisierten Gewerbettern verfaßt und angenommen ist, etwas hinzuzufügen, hieße sie abschwächen.

Das Organ des Verbandes deutscher Eisenbahnhandwerker und Arbeiter (Sitz Berlin, früher Kassel) schreibt in seiner Nummer vom 22. März u. a.:

"Ein sonderbares Spiel treiben haben wieder einmal die christlichen Gewerkschaften. Sie erscheinen in ihren Volksversammlungen, um die Gunst der Arbeiter nicht zu verlieren, daß die Verhandlungen der Streitenden berechtigt seien, wenden sich aber gleichzeitig diesmal offiziell gegen den Streit und verlangen militärischen Schutz für die Arbeitswilligen. Es zeigt sich aber, daß die sonstige Streittheorie der christlichen Gewerkschaften fest deren eigene Anordnung über den Haufen rennt. Ein größerer Teil der Gewerkschaften lehnt sich weniger an die Anordnung des Führers und streift lustig mit. Der alte christliche Streitführer Eßert ist kurz vor Ausbruch des Streits in das Siegerland abgeschoben worden. Kurz und gut, biese Gewerkschaften spielen, wie schon gesagt, eine recht sonderbare Rolle. Doch ist bei ihrer sonstigen Situation in der Form des Klassenkampfes der Sozialdemokratie wenig nachzugeben, so müssen sie jetzt sehen, wie ihre eigenen Anhänger die Parole des Führers nicht befolgen und sich auch lieber der sozialdemokratischen Führung anvertrauen. Und da scheinen die Führer der christlichen Gewerkschaften, die überhaupt etwas ernstliches vorgekommen ist, schon nach Mittler. Würden wir mit ihrer eigenen Sprache reden, so würden wir sie jetzt "Organen der Schatzmacher" ruhig nennen können. Wir stehen gar nicht an unserer Ansicht dahin Ausdruck zu geben, daß die vorgetragene Entsendung von Militär in das Streitgebiet die ganze Sache bedeutend verschärft und alles andere als ein Mittel zur friedlichen Lösung darstellt."

Schärfer kann die Doppelzüngigkeit und der schändliche Verrat der ultramontanen Streitbrüder nicht beurteilt werden, wie es hier durch das Organ der nationalen Eisenbahnhandwerker und Arbeiter geschieht.

### Ein modernes Drama.

Die "Kölner Zeitung" brachte kürzlich folgendes Interview:

"Hochbauamt! Millionenlager!

Wichtig für Theaterdirektoren und Verleger!

### Der Streitbrecher

Drama aus dem Bergmannsleben.

Nach Tatsachen bearbeitetes, neuzeitliches  
Theaterstück. Manuskript und Aufführungsschrift  
zu verkaufen. Angeb. erb. unter P. O. 1101  
an die Expedition d. Bl."

Das wäre eine vorzügliche Gelegenheit für den Streitbrüdergewerbeverein, das Aufführungsberecht zu erwerben. Da geeigneten Darstellerin der Titelrolle fehlt es ihm ja nicht. Die Herren Eßert, Imbusch, Vogelsang, Steeger, Brust, Giesberts und Konsorten könnten die Inszenierung und die Regie übernehmen; ein Riesenerfolg wäre dann sicher.

### Bergarbeiterstreit im Ruhrgebiet im Frühjahr 1912.

Unter diesem Titel ist im Kölner "christlichen" Gewerkschaftsverlag eine Broschüre von Heinrich Imbusch erschienen, worin zur Rechtfertigung des ultramontanen Streitbrüdergewerbevereins alles zusammengetragen wird, was in den letzten Monaten von der Zeitungspresse und dem "Bergknappe" über diese Frage gebracht wurde. Wir erfahren also nichts Neues, haben auch auf alles das so eingehend erwidert, daß wir uns ein näheres Eingehen auf das mit Schere und Kleisterpistole aufzumengendüsterte Machwerk sparen können.

In seinem blinden Nebelzettel, den ultramontanen Arbeiterverrat zu rechtfertigen, hat sich Imbusch aber selbst einige Auskundsätze ins Nest gelegt. Auf Seite 7 der Broschüre heißt es:

"Es herrscht hier ein sehr schlechtes Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit. Persönliche Arbeitgeber kennt man nicht mehr. Die Vertreter des herrschenden Kapitals aber vertreten in ihrer Mehrheit den einseitigen Herrenstandpunkt. Sie sehen in den Arbeitern nicht gleichberechtigte Vertragskontrahenten, sondern Untergebene, die willenslos gehorchen sollen. Das muß immer wieder zu Differenzen mit der aufstrebenden Arbeiterschaft führen."

Führt Imbusch nicht, daß in diesen Ausführungen die schärfste Verurteilung der ultramontanen Berghütterungsstätigkeit und Streitbrüderlichkeit liegt? Wenn das wahr ist — und es ist leider nur zu wahr — dann müßten die Bergarbeiter zusammenstoßen, statt sich in unseligem Bruderklampe aufzureißen. Wer die notwendige Einigkeit sieht, wer den Streitbrüder organisiert und durchführt, ist ein Verräter.

Dann schubert Imbusch (Seite 9), daß die Lüge der Arbeiter in den letzten Jahren eine außerordentlich ungünstige war, daß die Löhne erheblich verrängt wurden, obwohl dazu kein genügender Grund vorliegt. Obwohl die Kosten für die Lebenshaltung (Seite 10) ganz bedeutend gestiegen seien, für weite Beamtentreize deshalb Besoldungs erhöhungen vorgenommen wurden, habe man den Bergleuten des Ruhrgebiets erheblich geringere Löhne gezahlt, wie im Jahre 1907. Die schlechten Verhältnisse hätten den Gewerbeverein am 18. August 1909 zu einer Einigung an den Bergbauhütern veranlaßt; einen sichtbaren Erfolg habe dieselbe aber nicht gehabt.

Ohne es zu wollen, verdeckt Imbusch hier der ultramontanen Berghütterungsstätigkeit und Streitbrüderlichkeit Keulenschläge. Nichts hat der Gewerbeverein getan, um eine Besserung der unhalbaren Verhältnisse herbeizuführen. Imbusch führt aus (Seite 8, 9 und 10), daß die Bechenherren die Schuld tragen an dem Streit von 1905, an dem Streit um die Reform der Knappenschaftsverhältnisse, an den Schwäbischen Lüften, dem Zwangsarbeitsnachweis usw. Aber bei den Differenzen über die Lohnfrage liegt die Schuld nicht so klar auf, wie es (Seite 9). In den folgenden Sätzen widerspricht sich Imbusch aber selbst, indem er (Seite 9) ausführt:

"Die Kohlenpreise waren also für alle Sorten im Jahre 1908 höher, wie im Jahre 1907. Die Arbeiterlöhne aber wurden schon im Jahre 1908 ermäßigt. Es kam aber gerade beim Bergbau mit Recht verlangt werden, daß in erster Linie das Kapital die Folgen schlechter Konjunktur trägt und daß man sie nicht zuerst auf die Arbeiter abwälzt."

Hier sagt Imbusch mit dütteren Wörtern, die Schuld an den Differenzen in der Lohnfrage trägt das Kapital, weil es die Folgen der schlechten Konjunktur zuerst auf die Arbeiter abwälzt hat; oben sagt er, die Schuldfrage liegt in der Lohnfrage nicht klar auf. Wie erklären sich diese Widersprüche? Ganz einfach: vor der Ausgabe hat aus jährlang weiß zu machen, muß sich in folge Widersprüche bewirkt.

Dann schubert Imbusch (Seite 11 und 12), daß der Gewerbeverein im Herbst 1910 das bekannte "Wittgesetz" eingereicht habe, aber abfällig beschieden worden sei. Aus dem Zwischenjahr in der abfallenden Antwort — trotz langsam steigender Löhne — habe der Gewerbeverein aber geschlossen, daß die Löhne steigende Tendenz beibehalten sollten.

Eine recht phantastische Schlussfolgerung, wie man sie nur im Streitbrüdergewerbeverein finden kann; sie ist ebenso phantastisch, wie die neuzeitliche Zeitung, die auch auf Seite 14 der Broschüre wiederkehrt, es jenen Lohnsteigerungen in Aussicht gesetzt worden. So kommt man nur schwachsinnig, die sich vor Erzähler auf dem Bauche wälzen, wenn die Bechenherren ihnen in das dickefettig eingesetzte Maul statt in den Spucknapf spucken.

Eine solide Seite läßt sich mit guten, vernünftigen Gedanken nicht verteidigen. Das mag auch Imbusch erkannt. In seinen Sätzen, den ultramontanen Streitbrüdergewerbeverein aus der Rache,

in die er geraten ist, zu stören, verläßt er völlig in eine Sackgasse. Auf Seite 23 seiner Broschüre lesen wir:

"Der Bergarbeiterstreit in Eng-  
land war auch von ungünstiger  
Wirkung auf einen Bergarbeiter-  
streit im Ruhrgebiet. Auf den  
würde eine Fortsetzung des Ruhr-  
arbeiterstreits nach der Be-  
endigung des englischen Berg-  
arbeiterstreits sich an den Ruhr-  
bergleuten schwer gerächt haben.  
Doch ist aber nicht das Entscheidende:  
Vielmehr ist vielmehr, ob da-  
durch ein Anfang zum Nachgeben  
auf die Grubenverwaltungen aus-  
gelöst wird. Das ist aber nicht der  
Fall. Am Gegenteil: Durch den  
Streit schlägt einer der hauptsäch-  
lichen Druckmittel auf die deutschen  
Unternehmern. England ist der be-  
deutendste Stahlhersteller Deutsch-  
lands. Während des englischen  
Streits lachten den deutschen Berg-  
bauunternehmern keine Abschläge  
mehr gemacht werden."

Da sieht der Fuchs im Eisen. In dem einen Blatt sagt er, die deutschen Bergleute müßten streiken, wenn in England gearbeitet würde, dann könnten den deutschen Unternehmern Abschläge abgetrieben werden und dadurch würden sie gezwungen, nachzugeben. Und im anderen Blatt sagt er das Gegenteil. Danach dürfen die deutschen Bergarbeiter nicht streiken, wenn in England gearbeitet wird, denn dann könnten Abschläge verloren gehen und das wäre auch für die deutschen Bergarbeiter schädlich. In solche Widersprüche muß sich vorzüglich verwirren, welcher eine schlechte Sache zu verteidigen unternimmt und darum zu Lüge und Betrug greifen muß.

Mit der Ausföldung dieses Schwundels, der auch gleichzeitig die ganze Hohlheit und Verlorenheit der Gründe zeigt, welche die Schwarzbuben für ihre Verräte anführen können, können wir S. Imbusch und seine Broschüre verlassen und uns einer angenehmeren und nüchternen Beschäftigung zuwenden, als die ist, sich mit verräterischen und verlogenen Leuten herumzuschlagen. Imbusch sucht auch in seiner Broschüre zu beweisen, daß der "christliche" Streitbrüder kein Streitbrüder sei. Der Gewerbeverein, so sagt er, habe sich von vornherein gegen den Streit erklärt und gesagt, daß er nicht mitmachen würde, deshalb könnte von Streitbrüder keine Rede sein. Eine merkwürdige Logik! Die gelben Werkvereine erklären auch seit von vornherein, daß sie gegen jeden Streit sind. Sind sie darum keine Streitbrecher, wenn sie ihren kämpfenden Kameraden in den Rücken fallen? Die katholischen Fachableiter erklären ständig, daß sie Gegner jedes Streits sind; als sie seinerzeit in Saarbrücken den "christlichen" Streit nicht mitmachten, wurden sie von den "Christenführern" Streitbrecher und eine "schuftige Gesellschaft" genannt. Demnach scheint es, als wenn die "Christenführer" es als ihr alleiniges Recht betrachten, den Streitbrüder zu organisieren. Wenn sie jetzt von den "Christen" vorgetragenen Lehren richtig wären, dann gäbe es überhaupt keinen Streitbrecher mehr. Denn jeder Arbeitswillige braucht nur von vornherein zu erklären, er mache den Streit nicht mit und dann hätte kein Mensch mehr das Recht, ihn als Streitbrecher zu betrachten. Für solche Lehren wird Imbusch und die übrige schwartzgelbe "Christenherrschaft" wohl nicht viele Gläubige finden.

Die Versuche Imbuschs und Genossen, ihren schäbigen Verrat zu beschönigen, sind vergebens. Ihre Kunden werben von den Bergarbeitern schon richtig eingeschäfft. Und wenn der Streit infolge der Verrätereien der "christlichen" auch ein für alle Bergarbeiter bedeckungswertes Ergebnis gezeigt hat, so hat er doch auch das Gute gebracht, daß er den Bergarbeitern die Augen über die Verräternatur jener sich "christlich" nennenden Schurken geöffnet hat. Diese Erkenntnis ist für die Bergarbeiter sehr wichtig und wenn sie daraus die richtigen Lehren ziehen, bleiben sie in Zukunft vor derartigen Überraschungen bewahrt, wie sie jetzt eine erlebt haben.

### Intime Kleinigkeiten.

Nach außen hin suchten beim letzten Streit die Bechen den Einbezug zu erwenden, als ob sie in der Durchführung ihrer Maßnahmen völlig selbstständig wären. Rämentlich sollte die Oeffentlichkeit nichts davon merken, daß die Bergherren die kompromittierende Hilfe ihrer "christlichen" Sklaven zur Niederwerfung der Streitenden benutzt hatten. Nicht in allen Fällen hatten die um ihr Interesse besorgten Bechenherren mit ihrem Streben Erfolg; es fanden doch manche Einzelheit über Liebesdienste durch, die sich die "vornehmen" Industrieherrn von ihren ultramontanen Freunden leisten ließen.

Eines der stärksten Stückchen dieser Art war die Verbearbeitung des "christlichen" Bergmanns Bischof und des Pfarrers Neuhaus in Bottrop. Über das intime Verhältnis zwischen "Christen" und Bechenverwaltungen in der dortigen Gegend gehen uns weitere Beweise zu. Sie betreffen die Beche Vennerg Fox Schenke, die als neue Anlage erst Anfang dieses Jahres mit der Kohlenförderung begann. Die aus circa 500 Mann bestehende Belegschaft wurde größtenteils im Januar und Februar erst eingestellt. Dessen Umstände war es zu zuzuschreiben, daß beim Beginn des Streits die Bechenverwaltung noch gar nicht wußte, wo die Streitenden wohnten. Sie hätte ihnen darum auch die berüchtigten Karten — die Drohung mit der Streichung aus der Belegschaftsliste — gar nicht zuwidern können. Der "christliche" Streitbrüderverein jedoch erbarnte sich der Beleidigung und half ihr aus der Verlegenheit. In der "christlichen" Bahlstelle Bottrop-Eigen II ist in der Ortsverwaltung ein Friedrich Röder tätig. Der stellte sich der Beche Vennerg Fox Schenke, die als neue Anlage erst Anfang dieses Jahres mit der Kohlenförderung begann. Die aus circa 500 Mann bestehende Belegschaft wurde größtenteils im Januar und Februar erst eingestellt. Dessen Umstände war es zu zuzuschreiben, daß beim Beginn des Streits die Bechenverwaltung noch gar nicht wußte, wo die Streitenden wohnten. Sie hätte ihnen darum auch die berüchtigten Karten — die Drohung mit der Streichung aus der Belegschaftsliste — gar nicht zuwidern können. Der "christliche" Streitbrüderverein jedoch erbarnte sich der Beleidigung und half ihr aus der Verlegenheit. In der "christlichen" Bahlstelle Bottrop-Eigen II ist in der Ortsverwaltung ein Friedrich Röder tätig. Der stellte sich der Beche Vennerg Fox Schenke, die als neue Anlage erst Anfang dieses Jahres mit der Kohlenförderung begann. Die aus circa 500 Mann bestehende Belegschaft wurde größtenteils im Januar und Februar erst eingestellt. Dessen Umstände war es zu zuzuschreiben, daß beim Beginn des Streits die Bechenverwaltung noch gar nicht wußte, wo die Streitenden wohnten. Sie hätte ihnen darum auch die berüchtigten Karten — die Drohung mit der Streichung aus der Belegschaftsliste — gar nicht zuwidern können. Der "christliche" Streitbrüderverein jedoch erbarnte sich der Beleidigung und half ihr aus der Verlegenheit. In der "christlichen" Bahlstelle Bottrop-Eigen II ist in der Ortsverwaltung ein Friedrich Röder tätig. Der stellte sich der Beche Vennerg Fox Schenke, die als neue Anlage erst Anfang dieses Jahres mit der Kohlenförderung begann. Die aus circa 500 Mann bestehende Belegschaft wurde größtenteils im Januar und Februar erst eingestellt. Dessen Umstände war es zu zuzuschreiben, daß beim Beginn des Streits die Bechenverwaltung noch gar nicht wußte, wo die Streitenden wohnten. Sie hätte ihnen darum auch die berüchtigten Karten — die Drohung mit der Streichung aus der Belegschaftsliste — gar nicht zuwidern können. Der "christliche" Streitbrüderverein jedoch erbarnte sich der Beleidigung und half ihr aus der Verlegenheit. In der "christlichen" Bahlstelle Bottrop-Eigen II ist in der Ortsverwaltung ein Friedrich Röder tätig. Der stellte sich der Beche Vennerg Fox Schenke, die als neue Anlage erst Anfang dieses Jahres mit der Kohlenförderung begann. Die aus circa 500 Mann bestehende Belegschaft wurde größtenteils im Januar und Februar erst eingestellt. Dessen Umstände war es zu zuzuschreiben, daß beim Beginn des Streits die Bechenverwaltung noch gar nicht wußte, wo die Streitenden wohnten. Sie hätte ihnen darum auch die berüchtigten Karten — die Drohung mit der Streichung aus der Belegschaftsliste — gar nicht zuwidern können. Der "christliche" Streitbrüderverein jedoch erbarnte sich der Beleidigung und half ihr aus der Verlegenheit. In der "christlichen" Bahlstelle Bottrop-Eigen II ist in der Ortsverwaltung ein Friedrich Röder tätig. Der stellte sich der Beche Vennerg Fox Schenke, die als neue Anlage erst Anfang dieses Jahres mit der Kohlenförderung begann. Die aus circa 500 Mann bestehende Belegschaft wurde größtenteils im Januar und Februar erst eingestellt. Dessen Umstände war es zu zuzuschreiben, daß beim Beginn des Streits die Bechenverwaltung noch gar nicht wußte, wo die Streitenden wohnten. Sie hätte ihnen darum auch die berüchtigten Karten — die Drohung mit der Streichung aus der Belegschaftsliste — gar nicht zuwidern können. Der "christliche" Streitbrüderverein jedoch erbarnte sich der Beleidigung und half ihr aus der Verlegenheit. In der "christlichen" Bahlstelle Bottrop-Eigen II ist in der Ortsverwaltung ein Friedrich Röder tätig. Der stellte sich der Beche Vennerg Fox Schenke, die als neue Anlage erst Anfang dieses Jahres mit der Kohlenförderung begann. Die aus circa 500 Mann bestehende Belegschaft wurde größtenteils im Januar und Februar erst eingestellt. Dessen Umstände war es zu zuzuschreiben, daß beim Beginn des Streits die Bechenverwaltung noch gar nicht wußte, wo die Streitenden wohnten. Sie hätte ihnen darum auch die berüchtigten Karten — die Drohung mit der Streichung aus der Belegschaftsliste — gar nicht zuwidern können. Der "christliche" Streitbrüderverein jedoch erbarnte sich der Beleidigung und half ihr aus der Verlegenheit. In der "christlichen" Bahlstelle Bottrop-Eigen II ist in der Ortsverwaltung ein Friedrich Röder tätig. Der stellte sich der Beche Vennerg Fox Schenke, die als neue Anlage erst Anfang dieses Jahres mit der Kohlenförderung begann. Die aus circa 500 Mann bestehende Belegschaft wurde größtenteils im Januar und Februar erst eingestellt. Dessen Umstände war es zu zuzuschreiben, daß beim Beginn des Streits die Bechenverwaltung noch gar nicht wußte, wo die Streitenden wohnten. Sie hätte ihnen darum auch die berüchtigten Karten — die Drohung mit der Streichung aus der Belegschaftsliste — gar nicht zuwidern können. Der "christliche" Streitbrüderverein jedoch erbarnte sich der Beleidigung und half ihr aus der Verlegenheit. In der "christlichen" Bahlstelle Bottrop-Eigen II ist in der Ortsverwaltung ein Friedrich Röder tätig. Der stellte sich der Beche Vennerg Fox Schenke, die als neue Anlage erst Anfang dieses Jahres mit der Kohlenförderung begann. Die aus circa 500 Mann bestehende Belegschaft wurde größtenteils im Januar und Februar erst eingestellt. Dessen Umstände war es zu zuzuschreiben, daß beim Beginn des Streits die Bechenverwaltung noch gar nicht wußte, wo die Streitenden wohnten. Sie hätte ihnen darum auch die berüchtigten Karten — die Drohung mit der Streichung aus der Belegschaftsliste — gar nicht zuwidern können. Der "christliche" Streitbrüderverein jedoch erbarnte sich der Beleidigung und half ihr aus der Verlegenheit. In der "christlichen" Bahlstelle Bottrop-Eigen II ist in der Ortsverwaltung ein Friedrich Röder tätig. Der stellte sich der Beche Vennerg Fox Schenke, die als neue Anlage erst Anfang dieses Jahres mit der Kohlenförderung begann. Die aus circa 500 Mann bestehende Belegschaft wurde größtenteils im Januar und Februar erst eingestellt. Dessen Umstände war es zu zuzuschreiben, daß beim Beginn des Streits die Bechenverwaltung noch gar nicht wußte, wo die Streitenden wohnten. Sie hätte ihnen darum auch die berüchtigten Karten — die Drohung mit der Streichung aus der Belegschaftsliste — gar nicht zuwidern können. Der "christliche" Streitbrüderverein jedoch erbarnte sich der Beleidigung und half ihr aus der Verlegenheit. In der "christlichen" Bahlstelle Bottrop-Eigen II ist in der Ortsverwaltung ein Friedrich Röder tätig. Der stellte sich der Beche Vennerg Fox Schenke, die als neue Anlage erst Anfang dieses Jahres mit der Kohlenförderung begann. Die aus circa 500 Mann bestehende Belegschaft wurde größtenteils im Januar und Februar erst eingestellt. Dessen Umstände war es zu zuzuschreiben, daß beim Beginn des Streits die Bechenverwaltung noch gar nicht wußte, wo die Streitenden wohnten. Sie hätte ihnen darum auch die berüchtigten Karten — die Drohung mit der Streichung aus der Belegschaftsliste — gar nicht zuwidern können. Der "christliche" Streitbrüderverein jedoch erbarnte sich der Beleidigung und half ihr aus der Verlegenheit. In der "christlichen" Bahlstelle Bottrop-Eigen II ist in der Ortsverwaltung ein Friedrich Röder tätig. Der stellte sich der Beche Vennerg Fox Schenke, die als neue Anlage erst Anfang dieses Jahres mit der Kohlenförderung begann. Die aus circa 500 Mann bestehende Belegschaft wurde größtenteils im Januar und Februar erst eingestellt. Dessen Umstände war es zu zuzuschreiben, daß beim Beginn des Streits die Bechenverwaltung noch gar nicht wußte, wo die Streitenden wohnten. Sie hätte ihnen darum auch die berüchtigten Karten — die Drohung mit der Streichung aus der Belegschaftsliste — gar nicht zuwidern können. Der "christliche" Streitbrüderverein jedoch erbarnte sich der Beleidigung und half ihr aus der Verlegenheit. In der "christlichen" Bahlstelle Bottrop-Eigen II ist in der Ortsverwaltung ein Friedrich Röder tätig. Der stellte sich der Beche Vennerg Fox Schenke, die als neue Anlage erst Anfang dieses Jahres mit der Kohlenförderung begann. Die aus circa 500 Mann bestehende Belegschaft wurde größtenteils im Januar und Februar erst eingestellt. Dessen Umstände war es zu zuzuschreiben, daß beim Beginn des Streits die Bechenverwaltung noch gar nicht wußte, wo die Streitenden wohnten. Sie hätte ihnen darum auch die berüchtigten Karten — die Drohung mit der Streichung aus der Belegschaftsliste — gar nicht zuwidern können. Der "christliche" Streitbrüderverein jedoch erbarnte sich der Beleidigung und half ihr aus der Verlegenheit. In der "christlichen" Bahlstelle Bottrop-Eigen II ist in der Ortsverwaltung ein Friedrich Röder tätig. Der stellte sich der Beche Vennerg Fox Schenke, die als neue Anlage erst Anfang dieses Jahres mit der Kohlenförderung begann. Die aus circa 500 Mann bestehende Belegschaft wurde größtenteils im Januar und Februar erst eingestellt. Dessen Umstände war es zu zuzuschreiben, daß beim Beginn des Streits die Bechenverwaltung noch gar nicht wußte, wo die Streitenden wohnten. Sie hätte ihnen darum auch die berüchtigten Karten — die Drohung mit der Streichung aus der Belegschaftsliste — gar nicht zuwidern können. Der "christliche" Streitbrüderverein jedoch erbarnte sich der Beleidigung und half ihr aus der Verlegenheit. In der "christlichen" Bahlstelle Bottrop-Eigen II ist in der Ortsverwaltung ein Friedrich Röder tätig. Der stellte sich der Beche Vennerg Fox Schenke, die als neue Anlage erst Anfang dieses Jahres mit der Kohlenförderung begann. Die aus circa 500 Mann bestehende Belegschaft wurde größtenteils im Januar und Februar erst eingestellt. Dessen Umstände war es zu zuzuschreiben, daß beim Beginn des

es allerdings leichter, ihre Kinder zu ernähren, als die Bergleute. Die Bajoren hätten es noch nie nötig, in einen Streit für Verbesserung ihrer Lage einzutreten. Besonders nicht in Preußen! Dessen Landtag hatte für die Wünsche der Geistlichen stets ein willigeres Ohr als für die Bergarbeiter. Vor wenig Jahren erst bewilligte der Landtag den Geistlichen eine Gehaltsverhöhung von 18 Millionen Mark, schenkte aber eine Vohnzulage für die fiktiven Bergleute in Höhe von 80 Pf. pro Schicht ab, obwohl deren Jahreslohn nur 905 Mark betrug. Umso unschöner ist es darum aber auch, wenn sich Geistliche so herborten, wenn es gegen die Arbeiter geht. Wenn auch nicht alle Geistliche sich an der Hebe gegen die Arbeiterbewegung beteiligen — Herr Mückelby und ein großer Teil seiner Kinsväter tun es umso eifriger. Ob sie das Auge ihres Amtes damit fördern, muss freilich bezweifelt werden.

## Aus dem Kreise der Kameraden.

### Ein Urteil gegen die Streikjustiz im Ruhrrevier.

Ein zehnreichen Beispielen haben wir in unserer Zeitung bereits die Art geschildert, wie gegen die Streikländer im Ruhrrevier Justiz geführt wird. Handlungen und Worte, die zu anderen Zeiten gar nicht beachtet werden, wurden in den Streit vor der Polizei als Verbrechen angesehen und von den Gerichten schwer bestraft. Das Auspuddeln auf der Straße war ein gefährliches Experiment; es brauchte nur von einem Streikbrecher gesehen und angezeigt zu werden — schon fackt der Betreffende in der Zelle. Wer ein Liedchen singen oder pfeifen wollte, mußte sich erst gewissern, daß ihn kein Streikbrecher dabei hörte — dies eble Corps fühlte sich durch alles und jedes beleidigt. Ist es doch gar vorgekommen, daß ein Streikländer vor Gericht gestellt wurde, weil er in seiner eigenen Wohnung gepfiffen hatte. Unter ihm wohnte nämlich ein Arbeitswilliger, der durch die Zimmerdecke hindurch gehüpft haben wollte, daß sein Nachbar „Puff! Puff!“ gejubelt hätte. Weitere Beweise für die Schuld eines Streikenden bedurfte es nicht, als die Zeugenaufgabe eines Streikbrechers oder eines Polizisten. Wie leichtfertig aber die Anklagebehörde auf mutmaßliche Vergehen Klagen zusammenbraute, hat die Dortmunder Strafanstalt am 12. April in einem Urteil dargestellt.

Angestellt war der Expedient O. aus Castrop wegen Bekleidung und Verbrüderung des Betriebsführers Müning von Beche Grin. O. ist als sozialdemokratischer Funktionär bekannt und wurde einmal vom Gendarmerie-Lange ernannt, für größere Ruhe unter den Streikenden zu sorgen, damit sein Waffengebrauch nötig werde. O. hatte erwähnt, die Waffe möge gegen den Betriebsführer Müning einschreiten, dieser habe die Aufruhr unter den Streikenden durch Misshandlung des Zeitungsblattes Schleichter veranlaßt. Die Erregung sei so stark, daß er seine 10 Pfennige für das Leben des Betriebsführers Müning geben würde.

Die Gerichtsverhandlung ergab, daß die Beamten der Beche Grin den Vorwurf, die Streikenden erregt zu haben, voll auf verdeckt. Am 12. März war der Zeitungshof und Unfallstationäre Schleichter auf der Straße auf- und abspaziert. Müning und andere Bechenbeamte standen am Bechentor. Dort wurde Sch. plötzlich angehalten und mit Stöcken und einem Gummischlauch schwer mishandelt. Müning gab vor Gericht zu, daß er gesagt haben kann: „Bei Markt gebe ich dir nun, wenn der Mann Prügel kriegt!“ Selbst will er sich beim Buschlagen nicht beteiligt haben. Gegen den Bezirksleiter Maneßler, der einmal vor der Beche auf dem Trottoir stehen blieb, hatte Müning die Drohung ausgestoßen: „Ich schmeiße Sie gleich herunter, daß Sie die Knöchen brechen.“

Doch in erregten Zeiten ein solches Benehmen provozierend wirken muß, schien selbst dem Staatsanwalt einleuchtend. Der Gendarmerie-Lange, den Oetting auf das Treiben des Betriebsführers aufmerksam gemacht hatte, sogte als Zeuge selbst aus, daß er die Mitteilungen als keine Drohung gegen den Betriebsführer angesehen habe. Der Staatsanwalt beantragte Freispruch und das Gericht erkannte auch demgemäß. Es tat noch ein übriges und legte die persönlichen Kosten des Angeklagten auf die Staatskasse. Das Gericht begründete diesen Beschluss damit, daß die Ermittlungen in der Sache nicht sehr eingehend gewesen seien. Hätte man den Gendarmen genauer vernommen, dann wäre wohl die Anklage unverkennbar.

Damit ist die ganze Streikjustiz des Ruhrgebiets verurteilt, denn die Ermittlungen waren überall „nicht sehr eingehend“ — so mancher Angeklagte hätte andernfalls nicht verurteilt werden können. Jetzt darf man gespannt sein, welche Strafe der Betriebsführer Müning dafür erhalten wird, daß er durch Drohung und Duldung von Gewalt die öffentliche Ruhe und Ordnung gefährte. Hätte Müning gegen Streikbrecher so gehandelt, dann wüteten wir längst, welche Strafe er dafür abzuzahlen hätte.

### Anarchosozialistisches Durcheinander.

Die Anarchos sind beim Bergarbeiterstreit nicht auf ihre Kosten gekommen. Wie gerne hätten sie beim Streikbruch Früchte ihrer arbeiterzerstreuenden Täigkeit in Gestalt von Rebellen gegen die Gewerkschaftsleistungen geschenkt! Es hat nicht sollen sein! Der Versuch, nach dem Abbruch des Streiks in eigenen Versammlungen oder in der Debatte in unseren Versammlungen Vorberichte zu ernten, hat sich nicht gelohnt. Stein Wunder, daß die „Gingolf“ nun Nummer für Nummer den Versuch macht, anarchosozialistische Lehren aus dem Bergarbeiterstreit zu predigen. Da liegt man in Nr. 14 „Capitulo“ Weisheit, daß auch dieser Streit nach berühmten Muster abgemurkt worden sei, während in derselben Nummer S. R. im Leitartikel zu geben muß, daß in diesem Augenblick der Abbruch des Streiks den langsamsten Verhandlungen vorzuziehen war.“

Die übrigen Ratschläge an die Bergleute von S. R. laufen auf fortwährende Beunruhigung und die Sabotage hinaus: „Die Bergleute mühten nach taum einer Woche in gleicher Stärke in den Ausstand treten, ist auch dann sein Erfolg zu vergehen, abermals zur Arbeit zurückkehren und wieder zum Streit greifen, diese Taktik der fortwährenden Beunruhigung hielten die Grubenherren auf die Dauer nicht aus.“

Das Wahres und Durchführbares in diesem letzten Vorschlage steht, ist oft genug Gegenstand des ersten Nachdenkens aller verantwortlichen Gewerkschaftsleute im Industriegebiet gewesen; so verfügt ist allerdings noch niemand, daß er es für möglich hält, eine Woche nach Abbruch eines verlorenen Streiks die Streikenden wieder in voller Anzahl in den Streit zu bekommen, oder wie S. R. zu glauben, daß solche kurzen Streiks „seiner Unterstützung bedürfen“, und daß der Opfer und Ausgeprägten sicher weniger zu unterstehen wären bei dieser Methode als bei dem jetzigen Streikbruch.“

Solche, durch kleinste Sachenmixis getriebene Fasoleien kann sich nur jemand leisten, der, wie S. R. in der Wahl befangen ist, daß die Gewerkschaftsführer keine Streiks wollen, weil er ihnen die rohste Waffe des Alterskampfes ist, weil sich „unter Tarifverträgen ruhiger arbeiten läßt“, weil die Organisation doch nicht zum wenigen sei, um Mittel zum Zweck, einer großen Anzahl ehemaliger Proletarier eine sorglose und gesicherte Existenz zu verschaffen“.

Dieser, des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie würdigen Methode hilflose Leute, die sich erinnern, früher der Arbeiter zu sein! Die Erfahrungen beim Bergarbeiterstreit könnten allerdings diesen Leuten gezeigt haben, daß jetzt zum Leidwesen der M. Gladbach, im Ruhrgebiet kein Boden für den Anarchosozialismus vorhanden ist.

### Zurückhaltende „christliche“ Versammlungen.

Das Bezirkssatell der „christlichen“ Gewerkschaften für Dortmund-Hörde hatte für den 21. April eine öffentliche Arbeiter- und Bürgerversammlung nach Bergbörse einberufen. Als Referenten waren die Herren Hilti e. f. vom „christlichen“ Metallarbeiterverband und Schlabach vom „christlichen“ Gewerkschaften der Bergarbeiter erschienen. Herr Schlabach hielt aus der Broßbüre des Herren Amibusch: „Bergarbeiterstreit im Ruhrgebiet im Frühjahr 1912“ von der 10.- bis zur 21. Seite eine Vorlesung. Erschöpft hatte er sich den wesentlichen Inhalt, der auf diesen Seiten der Broßbüre steht, auf ein Manuskript gebracht und trug es mörderisch ohne Fortsetzung vor. In der Diskussion grüßte Kamerad Löffel die „Gründe“ des Herren Schlabach unbarmherzig. Gegen zwei Stimmen wurde nachstehende Resolution angenommen:

„Die am 21. April 1912 in Bergbörse stattfindende, vom „christlichen“ Gewerkschaftssatell für Dortmund-Hörde einberufene, von 200 Bergarbeitern und Bürgern besuchte Versammlung verurteilte das Verhalten der Gewerkschaftsvereinleitung entschieden und begehrte es als einen Rat an den Arbeiterinteressen. Die Versammlung fordert alle christlichen organisierten Arbeiter auf, aus den christlichen Organisationen auszutreten und sich den freien Gewerkschaften anzuschließen.“

Nachdem die Herren Schlabach und Hilti e. f. das Abstimmungsresultat gesehen, räumten sie unter stürmischer Heiterkeit der Versammlung das Feld.

Nach Sprichhobel hatte das „christliche“ Gewerkschaftssatell Bochum durch telegraphierte Einladungskarten eine Versammlung einberufen. Hier wollte Herr Kuhn aus Bochum den 50 bis 60 Besuchern etwas vom leichten Streit erzählen und den „christlichen“ Streikbruch in ein harmloses Licht rücken. Er schlug zwar die fröhligsten Töne hierbei an, stellte sogar den Bergarbeiter einen schwarcatzes Kompromiß gegen die Gelben bei eventuellen Wahlen in Aussicht — es half ihm alles nichts. Kühns Belerungen erklärten Bestimmung wurden mit schallender Heiterkeit aufgenommen, die häufigen Kurze aus der Versammlung bekräftigten den „christlichen“ Streikbruchapostel darüber, daß in Sprichhobel für ihn nichts zu holen ist. Nachdem er dann seine beschulde Friedensrede beendet hatte, sollte die Diskussion beginnen. Hierbei kommt für die „Christen“ erst recht nichts heraus, kommen, wechseln sie den erithrenen Anlaß benutzt, um aus der bösen Stimmung herauszukommen. — Kamerad Leuber hatte das Wort genommen und unter allgemeiner Zustimmung kühns Belerungen auf ihren wahren Wert zurückgeführt. In einem Zwischenrufe redete Kuhn in seinen Kameraden mit dem vertraulichen „Du“, an, was sich dieser ja energisch verbaut mit einem Streikbruchführer wolle er nicht die geringste Vertraulichkeit austauschen, bei diesem Punkte höre jede Kameradschaft auf. Durch allgemeine Zustimmung bezeugte die Versammlung ihre Übereinstimmung mit dem Verbandsredner, worauf Herr Kuhn schnell Schluss machte. Ein dreifaches Hoch auf den Bergarbeiterverband, in das die ganze Versammlung einstimmte, bestätigte Herren Kühn, der mit seinem Begleiter wie ein begossener蒲del das ungünstige Sprichhobel verließ.

### Oberbergamtssbezirk Bonn.

#### Aus dem Sieg-, Bahnh. und Dill-, Paradies.

Ein alles Sprichwort sagt: „Wie man sich bettet, so schläft man.“ Dieses Sprichwort trifft das Arbeitsverhältnis der hiesigen Kameraden. Da, wo die Bergarbeiter am wenigsten um die Sicherung ihrer Interessen, welche sind: bessere Behandlung, längere Arbeitszeit, höhere Löhne, bessere knappsozialistische Verhältnisse, sich kümmern, sind die Bedingungen, unter welchen sie arbeiten müssen, recht schlecht. Dort aber, wo ein Gewerbe eine starke Berufsorganisation hinter sich hat, sind die Verhältnisse bedeutend erträglicher. Dieses trifft nun mehr zu, je größer der Einfluß der betreffenden Organisation ist. Anders liegen die Dinge hier. Durch die Laufzeit des übergrößten Teils der Bergarbeiter ist das Unternehmertum in der Lage, ganz nach Belieben schalten und walten zu können. Überall, wo man kommt, legen die Kameraden über schlechte Entlohnung und Arbeitsbedingungen. Außer schlechten Entlohnung hält sich das Unternehmertum gewissermaßen bereit, weil mancher Bergarbeiter nebenbei noch Landwirtschaft betreibt. Geradezu unerträglich wird dadurch die Lage derjenigen, welche einzeln und allein auf den Arbeitsverdienst angewiesen sind. Auf sehr vielen Gruben befinden sich diese bedauernswerten Kameraden in einer vollständigen Abstaktion. Mit stumpfer, hoffnungsloser Gleichgültigkeit haben sie sich ihrem Schicksal ergeben und nur schwer ist ihnen der Gedanke beizubringen, daß sie als Menschen auch Verdienst haben, ein menschenfürdiges Dasein zu führen. Ein weiterer Umstand, welcher den geistigen wie materiellen Aufstieg der Bergarbeiter hindert, ist das Vorhandensein von arbeiterfeindlichen Organisationen. Söldlinge der Christlich-Sozialen und sonstigen Mudertum und Mumipus durchziehen das Revier und betreiben die Verdummung dieser armen Arbeiter im Großen. In diesem Revier tritt mit aller Deutlichkeit zutage, daß diese Gebilde nicht nur garnicht tun, sondern den Aufstieg der Arbeiterklasse mit allen Mitteln hemmen. Die Tüchtigkeit dieser Organisationen besteht im Abschöpfen von Kaisergerbstafelreisigkeiten, Mumum- und Lehrens-Guldbildungen im geschlossenen Kreise und abgetrenntem, fadem, zur Kriegerei führendem Geredsel. Es vergeht kein Tag, wo man im Bohrungs-Organ, „Das Volk“, nicht folgendes lesen kann:

„Die hiesige Christlich-Soziale Ortsgruppe veranstaltet am Sonntag, den 20. April auf dem Platz vor dem Gewerbeamt eine öffentliche Versammlung.“

Thema ist jedenfalls: „Wie sind die Wetteraussichten der nächsten 11 Tage?“ Während dem Vortrag wird „Vehrens“ Kaffee serviert und „Münch“ Gebäck herumgereicht. Darüber zu reden, was notwendig ist, fällt den Herren Oster, Alberthäuser und wie die Gehirnverdummer alle heißen, keineswegs nicht ein. Es würde dann auch ein Klagen anheben, welches so leicht nicht verhindert würde.

Auf der Grube Neue Hoffnung sollt' es sein. Hauerlöne von 2,50 M., höchstens 4 M., gäng und gäbe. Die Wagenläufer haben einen Lohn von 2,20 bis 3,50 M. und Lehrläufer gibt man 80 Prozent vom Hauerlohn. Das Gedingenmaden ist ein Lohn auf den „freien“ Arbeitsvertrag. Argendwölfe Einsprüche seitens der Hauer werden ignoriert und das, was vom grünen Tisch aus seitgefeiert worden ist, ist für alle maßgebend, selbst wenn eine ganze Familie sich Jahrein, jahraus dabei in Not, im Elend und Siedlung befindet. Hier heißt es: Vogel friß oder stirb! Ist dieses den Christlich-Sozialen und anderen Strategen nicht bekannt? Wo ist irgend etwas über solche Zustände zu finden? Bißleidt im Bohrungs-Organ, „Das Volk“? Gesellschaflich wird dieses totgeschwiegen, anders würde man sich auch bei den Unternehmern unbedingt machen. Anders stände es, wenn die Defensivität auf diese hammerhohen Zustände und menschenunwürdige Entlohnung aufmerksam gemacht worden wäre. Es wird erst anders werden, wenn eine wirkliche Arbeiterorganisation dieses Treibens aufdeckt und auch die Arbeiter hier im Bezirk darauf bedacht sind, dem Verbande der Bergarbeiter Deutschlands in dem Maße weiter beizutreten, wie sie schon begonnen haben. Nur kräftiges Wollen der Arbeiter selbst kann Besserung bringen.

**Wie die Siegerländer Bergleute am Narrenseit geführt werden.**

„Das Volk“, Parteorgan des Herrn Behrens, berichtet, daß Effert am 31. März mit seinen Vertrauenleuten zusammengekommen sei, um über die Verhältnisse der Krupp'schen Grube Bindweide zu Gericht zu sitzen. Aus dem Bericht geht zur Genüge hervor, daß nicht etwa der Gewerkschaftsstrategie die Konferenz aus eigener Initiative einberufen hat, sondern es die Hungerlöne sind, die den Stein ins Rollen brachten. Die Siegerländer Kumpels, die mit einem Lohn von unter 4 M. im Durchschnitt nach Hause gehen müssen, wollen sich nicht länger verzögern lassen. Über Effert berichtet seine Landsleute über den Lösei zu karieren. Anhand von 118 Lohnzetteln hieß er einen langen Spech, stellte fest, daß jedes Hauer von den 118 noch unter 3 M. verdient hätte. Diese Kritik endet mit dem Stoßauszettel: „Und das bei der Weltirma Krupp!“ Dann war Effert still und einige Kumpels waren davon überzeugt, daß dieses wirklich schon eine Leistung sei für einen gelben Führer. Aber der Hauptkampf kam noch. Im Anschluß an die Konferenz fand eine Versammlung statt. Ganz die Methode wie im Kuhbeden! Erst werden die Großen und dann die Gemeinen eingeseift. Das Ergebnis der Versammlung war, es sollen alle Lohnzettel von Januar, Februar und auch März gesammelt werden, um so den wirklich gezahlten Lohn feststellen zu können. Die Erhebungen sollen sich aber auch noch weiter ausdehnen. Schreiber dieses bemerkte, wie ein Kumpel dem andern ins Ohr flüsterte: „Du, der Hennes sammelt loslos Papier zum Einstampfen unter voller Disziplin.“ Wirklich, weiter kann man die Komödie auch nicht treiben! Die Energie — wenn man von einer solchen noch reden will — des Streikbruchgewerbevereins langt heute noch eben so weit, um Lohnzettel zu sammeln. Über auch den Siegerländer Bergarbeiter werden die Augen geöffnet werden über das Arbeiterverschärfende Treiben dieser lästigen Firma.

Von einigen Wochen brachte die „christliche“ Zeitung eine Notiz, welche von Effert geschrieben war. In dieser hieß es: „Am 5. März wurde das Bezirksbüro in Bendorf angerufen, es möge

sofort jemand zur Grube Eisenhardt kommen, die Belegschaft wolle nicht anfahren.“ Effert brachte die Belegschaft wieder in die Grube und alles ist wieder still. Es werden nämlich „Erhebungen“ angeholt. Viele Jungen behaupten, die Grubenverwaltung selbst hätte sich an das Bezirksbüro gewandt, weil dieses der einzige Meldungsort sei.

### Arbeiterschädigende Treibereien im Wurmgebiet.

In einer Versammlung in Schausenbeck erklärte der Bezirkskommandeur Harsch, daß die Mitglieder des ultramontanen Streikbruchgewerbevereins die günstige Konjunktur ausnützen möchten — durch Ueberschichten hätte er noch ausfügen sollen. Das wäre wenigstens ehrenhaft gewesen, denn der Streikbruchgewerbeverein wird doch nie Schritte tun, um in anderer, ernstlicher Weise die günstige Konjunktur für die Bergarbeiter auszunützen.

Um die Lustmerksamkeit der Mitglieder von diesem arbeitschädigenden Treiben abzulenken, macht man in wilder Hebe gegen die „Genossen“, die nur den Bechenherren nicht, den Arbeitern aber unendlich schaden. Seit Jahr und Tag hat Harsch schon die „Genossen“ fotografiert, seine ganze Tätigkeit stellt, im Grunde genommen, nur eine wilde Hebe gegen die „Genossen“ dar. Was ist dabei für die Wurmbergleute herausgekommen? Nichts! Und wenn Harsch auch noch die übrige Welt seines Lebens die „Genossen“ tollfüll, wird den Wurmbergleuten damit geholfen sein? Nein! Wenn die christlichen Wurmbergleute auf einen Grünen Zweig kommen wollen, müssen sie umhören und hand in Hand mit den Verbandskameraden arbeiten. Das ist aber nur möglich, wenn Harsch und Genossen das arbeitschädliche Handwerk gelegt wird, d. h. wenn sich die christlichen Bergarbeiter nicht länger am Narrenseit stehen lassen, sondern dem Verbande beitreten.

Das Serum erreichte der einzelnen Verbandskameraden durch Harsch und Genossen nicht im Interesse des Bechenherren. Alles möglich wird da von den Baaten herangereizt, um die Verbandskameraden in ein schlechtes Licht zu setzen und so die Lustmerksamkeit des arbeitschädigenden Treibens des Streikbruchgewerbevereins abzulenken. So wurde in der ultramontanen Kreise und in „christlichen“ Versammlungen die Behauptung aufgestellt, daß unser Vertrauensmann G. von Herzogenrath Ueberschichten verfährt. Das ist selbstverständlich unwahr. Unser Vertrauensmann arbeitet nicht länger, wie er laut Arbeitsordnung verpflichtet ist. Über selbst wenn er Ueberschichten verfahren hätte, ginge darin die Welt aus den Augen? Haben christliche Mitglieder nicht ebenfalls schon recht viele Ueberreichten verfahren? Wenn man aber selbst im Glashaus sitzt, soll man auf andere nicht mit Steinen werfen. Alles das zeigt aber, zu welchen unchristlichen Mitteln gegriffen wird, um die Lustmerksamkeit der christlichen Bergarbeiter von ihren Interessen abzulenken.

### Sieg des Bergarbeiterverbandes im Wurmrevier.

Bei der am 20. April auf Zeche Wilhelmshöchst gefälligen Knappstowahl wurden die Kandidaten des Bergarbeiterverbandes gegen die des „christlichen“ Streikbruchgewerbevereins gewählt. Der Bergarbeiterverband erhielt 225 Stimmen, wogegen die „christlichen“ nur 217 Stimmen erhielten. Die Niederlage des Gewerbevereins ist die beste Antwort des Bergarbeiterverbandes im Wurmrevier auf das arbeitsverträgliche Verhalten der Hohenbremke. Diese Niederlage ist für den Gewerbeverein um so schmerzlicher, als seinerseits selbst behauptet wurde, daß im Wurmrevier der Bergarbeiterverband seine Rechte verloren habe. Zudem hat die Bechenverwaltung vor der Wahl des Vertrauensmanns des Bergarbeiterverbandes gefündigt und so die „christlichen“ unterstützt. Die Bergarbeiter aber haben auf das arbeitsverträgliche Verhalten der „christlichen“ und die Mahregelung ihres Vertrauensmannes die richtige Antwort gegeben.

### Protest gegen die Mahregelung unseres Kameraden.

Am 21. April fand in Kellersberg bei Alsdorf eine öffentliche Protestversammlung statt gegen die von der Werkverwaltung Wilhelmshöchst vorgenommene Mahregelung des Vertrauensmannes des Bergarbeiterverbandes. Die Versammlung war massenhaft besucht. Der Vertrauensmann L. legte die Gründe seiner Mahregelung klar. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die am 21. April 1912 unter freiem Himmel in Kellersberg tagende, von 1800 Bergarbeitern besuchte Bergarbeiterversammlung nimmt mit Entrüstung Kenntnis von der Kündigung des Kameraden Lohner, sie betrachtet diese Kündigung als eine Mahregelung, weil Kamerad Lohner die Interessen der Kameraden vertreten hat. Deswegen wurde von der Sitzung des Streikbruchgewerbevereins eine unverhämische Hebe gegen ihn entfaltet und die Werkverwaltung gegen ihn aufgesetzt und schriftlich gemacht.“

Gegen die von der Leitung des Gewerbevereins betriebene Hebe und Arbeiterverspaltung und die erfolgte Mahregelung protestiert die Versammlung auf das entschiedenste. Die erste Antwort auf die Mahregelung und „christliche“ Hebe ist der Sieg des Bergarbeiterverbandes bei der am 20. April auf Zeche Wilhelmshöchst gefälligen Knappstowahl.

Berksamte verpflichten sich, mit aller Kraft dahin zu streben, daß Werkverwaltung und Gewerbeleitung auf das entscheidende. Die Versammlung auf die Mahregelung und „christliche“ Hebe ist der Sieg des Bergarbeiterverbandes bei der am 20. April auf Zeche Wilhelmshöchst gefälligen Kn

nicht richtig sein kann. Die schlesische Regierung aber glaubt solchen Wünschen der Herren und operiert damit gegen die Arbeiter. Nachdem noch lange hin und her debattiert war, wurde Herr Bergamtsdirektor Dr. Krug noch parteiloser. Er fügte aus, die schlesische und sogar die westfälische Kohle mache den sächsischen Werken so schwere Konkurrenz, daß diese nicht höhere Löhne zahlen könnten. Die Arbeiter wollten höhere Löhne, selbst wenn die Werke dabei kaput gingen. Wenn die Arbeiter nicht mehr auskommen könnten mit ihren Löhnen, dann müßten sie eben sich andere Arbeit suchen. So redet ein unparteiischer Regierungsbefreiter zu solchen "Unparteiischen" sollen dann die Arbeiter Vertrauen haben. Selbst die zwölftägige Schichtzeit der Arnimischen Werke vertriebige Herr Dr. Krug. Der Herr Direktor Richter vom Arnimischen Werk habe ihm übrigens erlaubt, seine Arbeiter wünschten gar keine längere Schichtzeit als die zwölfstündige. Alles Vieles der Deputationsmitglieder stimmt die Regierungsherren nicht um, sondern der Herr Minister erklärte schließlich, die Deputation habe ja von den "unparteiischen" Herren soeben gehört, daß der Streit ganz unverhältnismäßig sei und da die Herren Arbeitgeber nicht nachgeben wollen, auch völlig aussichtslos sei. Er wolle aber in den nächsten Tagen noch mit den Bergherren verhandeln. Das geschah dann, wie gesagt, Mittwoch, den 17. April. Das Resultat war ein völlig ergebnisloses. Bei den Berggegnern richtet auch die Regierung im Guten nichts aus, wenn sie es schon wollte. Gegen diese brutal gehörnten Reaktionäre muß eben die Gesetzgebung anwankstark vorgehen, sonst ist weder eine längere Schichtzeit, noch eine Beseitigung der Aufrechnung der Knapschaftskonten, namentlich der Minen- und Kindertrente, oder gar der angestrebte Minimallohn im Bergbau zu erhoffen. Die Bergleute hatten wohl das Machtmittel in der Hand, die Herren zum Nachgeben zu erzwingen. Aber leider gibt es unter den Bergarbeitern noch viel zu viel Unorganisierte, welche ständigstreue und hinterleberzupfer. Das war auch der Grund, weshalb nunmehr dieser Streit ohne Erfolg blieb.

Die gemeinsame Mitgliederversammlung, die Donnerstag, den 19. in Zwickau tagte, hatte sich nun angelehnt an die resultatenlosen Einigungsversuche darüber zu verständigen, ob der Kampf noch weiter geführt werden sollte oder als aussichtslos abgebrochen werden müsse. Die meisten Delegierten sprachen sich für Weiterstreiten aus, weil sie trotz der vielen Arbeitswilligen noch auf Erfolg hofften und weil noch nicht viele abgeschrägt seien. Die Verbandsvertreter und die Minderheit der Delegierten waren jedoch der Ansicht, daß die Bergherren nunmehr nicht nachgeben werden, weil sie sich festgelegt hätten, alle Verhandlungen ablehnen und namentlich weil die Zahl der Streitenden zu schwach, die der Arbeitswilligen zu stark sei. Es streitten am 18. April im Zwickauer Käfig noch 4800, im Oelsnitz-Bogauer Käfig noch 4400 Mann. Das war zwar noch die Kerntruppe, aber es waren nicht einmal mehr 50 Prozent der unterirdischen Belegschaften. Denn unter obigen Streiternzahlen befanden sich auch über 400 Tagesschreiber. Angesichts eines solchen niedrigen Prozentsatzes konnten die hartherzigen Bergproben leider nicht durch einen lang anhaltenden Streit zum Nachgeben gezwungen werden. Die Arbeiter hätten durch längeres Streiten mit ihren Familien nur schwer gelitten, und was das Schlimmste dabei war, leider ohne Aussicht auf Erfolg. Nachdem in der Konferenz die Meinungen aufeinander geplagt waren, ergab die Abstimmung folgendes Resultat: Abgegeben wurden 55 Stimmen - die Verbandsvertreter enthielten sich der Abstimmung; - davon stimmten 33 für Weiterstreiten, 21 für Abbruch des Streits, einer war unbeschränkt. Da laut Reglement zum Weiterstreiten eine Dreiviertelmehrheit gehört und dieje im obigen Falle 41 betrug, so war sie nicht vorhanden. Es mußte nun in den am Freitag vormittag stattfindenden zehn Versammlungen der Streitenden mitgeteilt werden, daß der Abbruch des Streits seitens der statutenmäßig eingeseherten Mitgliederversammlung beschlossen sei. Die Konferenz beschloß dann noch mit allen gegen vier Stimmen, folgende Resolution in den genannten Versammlungen zur Annahme zu empfehlen. Die Resolution hatte folgenden Wortlaut:

"Die am 18. April in Zwickau tagende gemeinsame Mitgliederversammlung der Delegierten aus den streitenden Bergwerken kam nach reiflicher Ausprache zu dem Entschluß, den Kameraden zu empfehlen, den Streit einmütig abzubrechen. Alle Vermittelungsversuche sind bisher daran gescheitert, weil die Herren es froh abweisen, zu Verhandlungen zu ertheilen oder in irgendeiner Weise ihren schwer geplagten Arbeitern entgegenzutun. Sie lehnen nach wie vor den Herrenstandpunkt heraus, sie wollen den Lohn eigenmächtig und willkürlich festsetzen und der Arbeiter soll dies ohne Murren ruhig hinnehmen, also dabei völlig rechtlos bleiben. Die Konferenz protestiert energisch gegen diesen unhalbaren, reaktionären Zustand. Sie hält nach wie vor an dem Vorhaben fest, daß in anderen Revieren und auch im Bergbau anderer Länder, zumindest auch im deutschen Bergbau gemeinsam vereinigte Kohlenarbeiter angefechtet werden müssen. Denn auch dem deutschen Bergarbeiter muß bei Festsetzung der Lohnbedingungen unbedingt ein Mitbestimmungsrecht eingeräumt werden. Das kann am besten dadurch erzielt werden, wenn Kohlenarbeiter zwischen den beiderseitigen Organisationen abgeschlossen werden. Die Konferenz hält nach wie vor daran fest, daß es ein bedenkender Zustand ist, daß im Zwickauer Käfig noch zehn- bis zwölfstündige Schichten existieren; besonders ist das nicht nur für die Bergarbeiter, sondern auch für die Regierung, die es noch nicht für ihre Pflicht gehalten hat, gesetzlich geregelte Schichtzeiten vorzuschreiben, wie das in anderen Ländern schon längst durchgeführt ist. Die Konferenz hält auch daran fest, daß die Löhne im sächsischen Bergbau den heutigen wirtschaftlichen Anforderungen in keiner Weise entsprechen. Die Bergarbeiter lehnen aber ein Einigkommen mit der Begründung ab, daß die Löhne schon sehr gefüllt seien. Ja, sie haben sogar der Regierung mitgeteilt - und diese scheint das leider auch zu glauben - daß die Bergarbeiter auf manchen Gruben außer den Sonntagschichten durchschnittlich pro Arbeitsstunde 75 Pf. verdienen. Men, muß es als unerhört bezeichnet, wenn die Regierung mit solchen Märschen seitens dieser hochmögenden Herren bedient wird. Die Zahl der Arbeitswilligen war leider noch zu stark. Durch deren Verzögerungen konnten leider die Herren durch Aussetzen im Streit nicht zum Nachgeben gezwungen werden. Die Arbeitswilligen werden hoffentlich erneut lernen, welchen Fehler sie begangen haben und werden ihn in Zukunft dadurch gut zu machen suchen, indem sie einschauen lernen, daß nur völlige Einfühlung gegenüber den Unternehmern die Arbeiter zu besseren Verhältnissen führen kann. Wie in anderen Revieren, werden auch die Bergarbeiter nur durch gute Organisation und öffnete Käfige für sich und ihre Familien ein menschenwürdiges Leben ermöglichen. Die Delegierten geben sich alle das Versprechen, auch zumindest alles daran zu setzen, daß obige Bedingungen möglichst bald erfüllt werden und fordern alle Kameraden auf, mutig vorwärts treibend, mit dafür zu sorgen, daß obiges Ziel zum Segen der Bergarbeiterchaft möglichst bald erreicht werden kann."

## Öffentliche Bergarbeiter-Versammlungen

Samstag, den 27. April 1912:

Gütersloh, Gütersloh und Umgegend. Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Schäfer in Gütersloh. Wie laufen die Sätze gerade? - Referent: Kämerad H. Gödder, Herborn.

Sonntag, den 28. April 1912:

Wuppertal. Nachmittags 3 Uhr, im Saale des Herrn Joh. Küngel. Das Käuferspiel der Bergarbeiter: Wer großartige Sitzordnung des sächsischen Gewerkschafts und welche Lehren ziehen wir daraus? - Referent: Kämerad Berg, Wetterau.

Erste. Vormittags 11 Uhr, im Saale des Herrn Jacob Christ.

Die Leute des Kreises und die Sicherheitsbehauern. 2. Berichtszeit. Referent zur Stelle.

Wiedenbrück. Nachmittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Eugenius am Markt. Wie bleibt die Lohnfeststellung? und die Sicherheitsmänner am Wahltag? - Referent: Kämerad Franz Böltner.

Gelsenkirchen. Nachmittags 4 Uhr, im Saale der Witwe Lang. Eine oder zweite Gewerkschaft. Referent: Kämerad Schäfer, Gelsenkirchen.

Es ist Pflicht aller Kameraden, diese Versammlungen zu besuchen.

**Ansichts-Postkarten**  
von unserem Bergarbeiterheim empfohlen wird.  
**Hansmann & Co. in Bochum (Westf.)**

## Belegschafts-Versammlungen

Sonntag, den 28. April 1912:

Belegschafts-Gesellschaft, Schacht I und II. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Vog. Station Böldertorhund.

Belegschafts-Hamburg und Böldertorhund. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Vogel in Böldertorhund.

Belegschafts-Düsseldorf, Schacht IV und V. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Vogel (früher Feldmann), am Kavalier.

Belegschafts-Rellinghausen, Schacht II. Nachmittags 4½ Uhr, im Lokale des Herrn Höper in Rellinghausen.

Belegschafts-Schleswig. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale der Witwe Kochmann, Kolonie Schleswig.

Belegschafts-Dortmund, Schacht II. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Engemann.

Belegschafts-Wiesbaden. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Heinrich Sommer.

Witten a. d. Ruhr. Nachmittags 4 Uhr, im Käfighaus Bremer, Südviertel.

Zwickau. Abends 7 Uhr, im "Brauerei-Schänke".

Die Leute des Kreises und die Sicherheitsbehauern. 2. Berichtszeit.

Lageordnung in allen Versammlungen:

1. Die Leute des Kreises und die Sicherheitsbehauern. 2. Berichtszeit.

Die Leute des Kreises und die Sicherheitsbehauern. 2. Berichtszeit.

Die Leute des Kreises und die Sicherheitsbehauern. 2. Berichtszeit.

Die Leute des Kreises und die Sicherheitsbehauern. 2. Berichtszeit.

Die Leute des Kreises und die Sicherheitsbehauern. 2. Berichtszeit.

Die Leute des Kreises und die Sicherheitsbehauern. 2. Berichtszeit.

Die Leute des Kreises und die Sicherheitsbehauern. 2. Berichtszeit.

Die Leute des Kreises und die Sicherheitsbehauern. 2. Berichtszeit.

Die Leute des Kreises und die Sicherheitsbehauern. 2. Berichtszeit.

Die Leute des Kreises und die Sicherheitsbehauern. 2. Berichtszeit.

Die Leute des Kreises und die Sicherheitsbehauern. 2. Berichtszeit.

Die Leute des Kreises und die Sicherheitsbehauern. 2. Berichtszeit.

Die Leute des Kreises und die Sicherheitsbehauern. 2. Berichtszeit.

Die Leute des Kreises und die Sicherheitsbehauern. 2. Berichtszeit.

Die Leute des Kreises und die Sicherheitsbehauern. 2. Berichtszeit.

Die Leute des Kreises und die Sicherheitsbehauern. 2. Berichtszeit.

Die Leute des Kreises und die Sicherheitsbehauern. 2. Berichtszeit.

Die Leute des Kreises und die Sicherheitsbehauern. 2. Berichtszeit.

Die Leute des Kreises und die Sicherheitsbehauern. 2. Berichtszeit.

Die Leute des Kreises und die Sicherheitsbehauern. 2. Berichtszeit.

Die Leute des Kreises und die Sicherheitsbehauern. 2. Berichtszeit.

Die Leute des Kreises und die Sicherheitsbehauern. 2. Berichtszeit.

Die Leute des Kreises und die Sicherheitsbehauern. 2. Berichtszeit.

Die Leute des Kreises und die Sicherheitsbehauern. 2. Berichtszeit.

Die Leute des Kreises und die Sicherheitsbehauern. 2. Berichtszeit.

Die Leute des Kreises und die Sicherheitsbehauern. 2. Berichtszeit.

Die Leute des Kreises und die Sicherheitsbehauern. 2. Berichtszeit.

Die Leute des Kreises und die Sicherheitsbehauern. 2. Berichtszeit.

Die Leute des Kreises und die Sicherheitsbehauern. 2. Berichtszeit.

Die Leute des Kreises und die Sicherheitsbehauern. 2. Berichtszeit.

Die Leute des Kreises und die Sicherheitsbehauern. 2. Berichtszeit.

Die Leute des Kreises und die Sicherheitsbehauern. 2. Berichtszeit.

Die Leute des Kreises und die Sicherheitsbehauern. 2. Berichtszeit.

Die Leute des Kreises und die Sicherheitsbehauern. 2. Berichtszeit.

Die Leute des Kreises und die Sicherheitsbehauern. 2. Berichtszeit.

Die Leute des Kreises und die Sicherheitsbehauern. 2. Berichtszeit.

Die Leute des Kreises und die Sicherheitsbehauern. 2. Berichtszeit.

Die Leute des Kreises und die Sicherheitsbehauern. 2. Berichtszeit.

Die Leute des Kreises und die Sicherheitsbehauern. 2. Berichtszeit.

Die Leute des Kreises und die Sicherheitsbehauern. 2. Berichtszeit.

Die Leute des Kreises und die Sicherheitsbehauern. 2. Berichtszeit.

Die Leute des Kreises und die Sicherheitsbehauern. 2. Berichtszeit.

Die Leute des Kreises und die Sicherheitsbehauern. 2. Berichtszeit.

Die Leute des Kreises und die Sicherheitsbehauern. 2. Berichtszeit.

Die Leute des Kreises und die Sicherheitsbehauern. 2. Berichtszeit.

Die Leute des Kreises und die Sicherheitsbehauern. 2. Berichtszeit.

Die Leute des Kreises und die Sicherheitsbehauern. 2. Berichtszeit.

Die Leute des Kreises und die Sicherheitsbehauern. 2. Berichtszeit.

Die Leute des Kreises und die Sicherheitsbehauern. 2. Berichtszeit.

Die Leute des Kreises und die Sicherheitsbehauern. 2. Berichtszeit.

Die Leute des Kreises und die Sicherheitsbehauern. 2. Berichtszeit.

Die Leute des Kreises und die Sicherheitsbehauern. 2. Berichtszeit.

Die Leute des Kreises und die Sicherheitsbehauern. 2. Berichtszeit.

Die Leute des Kreises und die Sicherheitsbehauern. 2. Berichtszeit.

Die Leute des Kreises und die Sicherheitsbehauern. 2. Berichtszeit.

Die Leute des Kreises und die Sicherheitsbehauern. 2. Berichtszeit.

Die Leute des Kreises und die Sicherheitsbehauern. 2. Berichtszeit.

Die Leute des Kreises und die Sicherheitsbehauern. 2. Berichtszeit.

Die Leute des Kreises und die Sicherheitsbehauern. 2. Berichtszeit.

Die Leute des Kreises und die Sicherheitsbehauern. 2. Berichtszeit.

Die Leute des Kreises und die Sicherheitsbehauern. 2. Berichtszeit.

Die Leute des Kreises und die Sicherheitsbehauern. 2. Berichtszeit.

Die Leute des Kreises und die Sicherheitsbehauern. 2. Berichtszeit.

Die Leute des Kreises und die Sicherheitsbehauern. 2. Berichtszeit.

Die Leute des Kreises und die Sicherheitsbehauern. 2. Berichtszeit.

Die Leute des Kreises und die Sicherheitsbehauern. 2. Berichtszeit.

Die Leute des Kreises und die Sicherheitsbehauern. 2. Berichtszeit.

Die Leute des Kreises und die Sicherheitsbehauern. 2. Berichtszeit.

Die Leute des Kreises und die Sicherheitsbehauern. 2. Berichtszeit.

Die Leute des Kreises und die Sicherheitsbehauern. 2. Berichtszeit.

Die Leute des Kreises und die Sicherheits